

IG Muttersprache



www.pfannhauser.at/muttersprache

F E S T S C H R I F T

**10 Jahre Erfolg
gegen Anglizismen!**

Wir haben genug vom „Denglisch“ –
Sie auch?

Wir tun was dagegen!

Interessengemeinschaft Muttersprache

Postfach 43 • 8047 Graz

Tel./Fax 0316/30 20 26

10 Jahre Interessengemeinschaft Muttersprache

Zeit : Freitag 9. Mai 2008, 17 Uhr

Ort: Gösser Bräu, Graz Neutorgasse 48

PROGRAMM

Musikalische Einleitung

Flötenkonzert

Begrüßung

Grußadressen befreundeter Vereinigungen

VORTRÄGE

Anglizismen und Medien

Dr. Ernst Sittinger
Chefreporter, Kleine Zeitung Graz

Sprachschutz in Europa

Prof. Dr. iur Menno Aden
Präsident a.D., Essen

Rezitation : Anglizismen : Witziges und Aberwitziges

Ernst Prassel
Schauspieler

Pause

Musikalische Darbietung

Kultursprache – Sprachkultur

Dr. Rainer Hauer
Schauspieler, Intendant i.R.

Die Geschichte der IG Muttersprache

OSR Ingeborg Destaller
Vorstandsmitglied IGM

Die IG Muttersprache und ihre Ziele

O.Univ.Prof. Dr. Werner Pfannhauser
Obmann IGM

Musikalischer Ausklang´

Buffet





Die Muttersprache kann zu allem übrigen sagen:
Ohne mich könnt ihr nichts tun.
Wer mich verachtet, der wird wieder verachtet von
seinem Zeitalter und schnell vergessen von der Nachwelt.
Gottfried August Bürger (1747 - 1794)

Der IGM Graz das Grusswort des SKD Bern ins Jubiläumsbuch

IGM und SKD stehen für Sprachorganisationen, die etwas sagen und nicht nur beobachten.

Aber richtet sich ein Jubiläum nach vorn in die Zukunft oder nach hinten in die Vergangenheit? Der IGM traue ich die Zukunftskraft zu, für den SKD wünsche ich sie mir. Und zu einer positiven Vergangenheit dürfen beide stehen.

Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe. Die Verbundenheit zur Sprache einigt uns, zu unterscheiden sind dennoch wichtige Punkte der Sprachauffassung und des öffentlichen Auftritts.

Mit Freude vernehme ich, dass die IGM gedeiht. Der Erfolg lässt sich messen, etwa an der Mitgliederzahl und besonders an den Taten.

Mit Dankbarkeit entsinne ich mich jener Tage im September 1999, da ich noch zögernd angereist und ganz überzeugt abgereist bin, im Wissen, viele engagierte Sprachfreunde aus A und D kennen gelernt zu haben. Diese fürs Netzwerk Deutsche Sprache geknüpften Kontakte bestehen noch heute und könnten belebt werden.

So gratuliere ich denn und sende herzliche Grüsse nach Graz. Viel Erfolg weiterhin!

In Verbundenheit

Peter Zbinden
Präsident Sprachkreis Deutsch SKD, für gutes Deutsch und weniger Anglizismen, www.sprachkreis-deutsch.ch

Präsident Schweizer Orthographische Konferenz SOK, für sprachrichtige und einheitliche Rechtschreibung, www.sok.ch

***Für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas.
Für die Landessprachen der Schweiz.
Für gutes Deutsch und weniger Anglizismen.***

(Leitwort auf der Internetz – Seite des SKD)

Bund für deutsche Schrift und Sprache e.V.

Grußwort zum 10-jährigen Bestehen des Vereins Muttersprache

Der BfdS übermittelt dem Verein Muttersprache seine herzlichsten Grüße und Wünsche zu seinem 10-jährigen Bestehen.

Mit unserer Sprache öffnen wir die Türen zu unseren Mitmenschen und zur Welt. Was gibt es also schöneres, als die sprachlichen Fähigkeiten eines Menschen zu entwickeln?

Verbessern wir seine Sprache, so stärken wir sein Denken, Erkennen und Handeln. Gibt es, neben unserer Gesundheit, Bedeutenderes?

Mögen Ihre Anstrengungen zur Erhaltung und Pflege der deutschen Muttersprache, als dem Herzstück aller Arbeit an unserer Kultur, auch in Zukunft von Erfolgen gekrönt werden.

Hanno Blohm
(Vorsitzer des BfdS)

NEUE FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT

Alles zu Nutzen – allen zu Nutzen!

Grußwort zum zehnjährigen Bestehen der Interessengemeinschaft Muttersprache zu Graz

Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt beglückwünscht die Interessengemeinschaft Muttersprache zu Graz zu ihrem zehnjährigen Bestehen.

Der Umgang mit der Muttersprache beeinflusst die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen, er entscheidet über beruflichen Erfolg und langfristig letztlich auch über das kulturelle, politische und wirtschaftliche Fortbestehen eines Landes. Die Interessengemeinschaft Muttersprache trägt mit ihrem Bemühen um die Muttersprache zum Fortbestand unserer Länder und Kulturen bei.

Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt, die vor einem Jahr mit dem Ziel angetreten ist, die deutsche Sprache als Amts-, Kultur-, Landes- und Wissenschaftssprache zu erhalten, zu pflegen, zu schützen und weiterzuentwickeln, wünscht der Interessengemeinschaft Muttersprache weiterhin Erfolg bei dem Bemühen, der deutschen Sprache wieder den ihr gebührenden Respekt in Politik und Öffentlichkeit zu verschaffen. Mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, daß die deutsche Sprache und die in ihr verfaßte Literatur auch in künftigen Generationen nicht verstummen.

Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg
Vorsitzende der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft zu Köthen / Anhalt

Vor zehn Jahren nahm die Sprachpflege im deutschen Sprachraum einen neuen Aufschwung. Sprachempfindliche Menschen begannen, sich wieder für ihre Muttersprache einzusetzen. Auch in Österreich nahm der Widerstand gegen die Mißachtung der deutschen Sprache zu. Mit der Interessengemeinschaft Muttersprache (IGM) zu Graz trat 1998 ein weiterer wichtiger Anwalt einer verständlichen Sprache hinzu, mit dem Schwerpunkt, das unsinnige Denglisch zu bekämpfen. Die IGM erhielt beachtlichen Zulauf und machte sich auch über die Grenzen der Steiermark und Österreichs hinaus einen Namen. Bereits 1999 fand in Graz eine vielbeachtete Sprachvereinstagung statt.

Die Wende von 1989/90 hatte nicht nur die Vereinigung Deutschlands und den Fall des Eisernen Vorhangs gebracht. Die Welt erklimmte auch eine höhere Stufe der Globalisierung. Der plötzliche Wechsel vom Kommunismus zum Kapitalismus führte zu einer beträchtlichen Ausweitung des weltweiten Marktes und verhalf auch der englischen Sprache zu weiter Verbreitung. Technische Neuerungen revolutionierten die Verständigungswege auf der ganzen Welt: Das Mitteilen von Botschaften wurde einfacher, schneller und billiger. Das alles führte zu einem Schub für die Welthandelsprache Englisch und die amerikanische Art zu sprechen, zu denken und zu handeln. Gleichzeitig nahmen die Möglichkeiten der Sprachbeeinflusser zu.

Immer notwendiger wurden aus diesem Grunde Stimmen, die zu einem schärferen Sprachbewußtsein mahnten, zumal sich die vom Staat bezahlten Sprachhüter lieber in Beschwichtigungen ergingen. Alles sei nicht so schlimm, Sprache entwickle sich eben. Aufgrund dieses Irrtums entstand unabhängig von der Sprachwissenschaft eine Gegenbewegung gegen die zunehmende Verhöhnung der Sprache. Den Verteidigern einer verständlichen Sprache ist klar: Die Sprache entwickelt sich nicht von selbst; es sind die Sprecher und Sprachbeeinflusser, die die Sprache entwickeln.

Der Germanist Jürgen Spitzmüller unterteilt die Zeit zwischen 1990 und 2001 in die folgenden Phasen: verhaltene Anglizismenkritik und Kritik des Purismus (1990 bis 1993), zunehmende Anglizismenkritik (1994 bis 1996), Institutionalisierung der Anglizismenkritik (1997 bis 1999) und Politisierung des Diskurses (2000 bis 2001). Die IGM kann für sich in Anspruch nehmen, zur „Institutionalisierung“ der Kritik an denglischen Auswüchsen viel beigetragen zu haben. Durch das Zusammenfassen kritischer Stimmen in Vereine konnte sich die Sprachpflege besser Gehör verschaffen, somit ist sie zu einer gesellschaftlichen Kraft gewachsen, die auch die Politik nicht mehr vernachlässigen kann.

Ich danke Ihnen im Namen des Vereins für Sprachpflege und der Deutschen Sprachwelt für Ihre bisher geleistete vorbildliche Arbeit und wünsche Ihnen und uns allen, daß Sie weiterhin viel Erfolg haben in Ihrem Bemühen, Mißstände in der Sprache anzuprangern und zu einem Umdenken anzuregen. Gemeinsam werden wir es schaffen, die deutsche Sprache lebendig zu halten.

Thomas Paulwitz
Schriftleiter der DEUTSCHEN SPRACHWELT

Verein "Muttersprache", Wien

Sehr geehrter Herr Pfannhauser !

Als Obmann des Vereins Muttersprache Wien entbiete ich Ihnen als Obmann der Interessengemeinschaft der Muttersprache Graz im eigenen, sowie im Namen des Vorstands und der Mitglieder unseres Wiener deutschen Sprachvereins die besten Glückwünsche zum zehnjährigen Bestand des steirischen Schwesternvereins. Die Muttersprache Graz hat in diesem Jahrzehnt eine beeindruckende Aufwärtsentwicklung ihres Mitgliederstandes zustandegebracht, die keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Besonders verdienstvoll war die Initiative IG Muttersprache bald nach der Gründung zur Bildung eines Netzwerks Deutsche Sprache, das seine erste Tagung im Herbst 1999 in Graz abgehalten hat.

An Ihrer Festveranstaltung am 9. Mai d.J. in Graz habe ich vor teilzunehmen, wahrscheinlich begleitet von ein bis zwei unserer Vorstandsmitglieder. Für ein weiteres Jahrzehnt Ihres Wirkens mögen Ihnen viele zusätzliche Mitglieder, ein wirkungsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit, sowie gelingende Veranstaltungen vergönnt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rader, Obmann

Verein "Muttersprache", Wien,
Postfach 173,
A-1081 Wien.

Ernst Sittinger

Sprache und Medien

Oder: Es könnte besser sein, aber es ist, wie es ist

Am 11. Oktober hat im Grazer Opernhaus das Musical „My Fair Lady“ Premiere. Gewiss – dieser Werktitel besteht aus drei englischen Wörtern. Und mit der Gattungsbezeichnung kommt noch ein viertes hinzu. Aber die Handlung selbst hat viel mit unserem Thema zu tun: wie es nämlich um den Stellenwert und den Gebrauch einer gepflegten Sprache steht.

Bekanntlich wird die Geschichte des Blumenmädchens Eliza Doolittle und des Sprachwissenschaftlers Professor Higgins erzählt: Er wettet, dass es ihm gelingen werde, das einfache Mädchen in eine Dame zu verwandeln. Als Angriffsfläche dient ihm der grauenhafte Dialekt seiner Schülerin, die er den Gebrauch der Hochsprache lehren möchte.

Wir ersehen aus dieser Parabel, dass nicht nur – um mit Erich Kästner zu sprechen – Kleider Leute machen. Auch Wörter machen Leute. Es gilt also die Formel: Sage mir, wie du sprichst, und ich sage dir, wer du bist. Freilich gilt dies heute nur noch in Ausnahmefällen. Denn in weiten Teilen unserer Gesellschaft ist die Sprache weitgehend zu einem grässlichen Kauderwelsch verkommen, das nur so von Fehlern strotzt.

Das gilt nicht nur für bildungsferne Schichten und auch nicht nur für das gesprochene Wort. Auch Hochschullehrer sagen heute „er lauff“ statt „er läuft“. Auch Akademiker sagen „wegen dir“ statt „wegen deiner“. Dass man „trotz“ und „binnen“ mit dem Dativ verwendet, darf man getrost als Geheimwissen bezeichnen. Und auch in beinahe jedem neu erscheinenden Buch finden sich haarsträubende Fehler.

Es soll hier nicht der guten alten Zeit nachgetrauert werden. Aber ich persönlich halte die Frage des Eindringens englischer Begriffe in die deutsche Alltagssprache nur für einen – wenn auch bezeichnenden – Teilaspekt eines viel größeren Problems: dass nämlich eine schöne, gepflegte und korrekt angewandte Sprache keinen allgemein anerkannten Wert in der Gesellschaft mehr darstellt. Kommunikation läuft heute in vollkommener Beliebigkeit ab, sowohl was die allgemeinen Umgangsformen als auch was Grammatik, Orthographie, Satzstellung und Wortschatz betrifft.

Die Ursachen sind vielfältig, sie reichen nach meinem Erachten vom verbreiteten Lesemangel über die verheerende Rechtschreibreform und das Vordringen der Internet-Technik bis hin zu tieferen psychologischen Ursachen.

Gerne wird das Deutsche vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte als etwas Minderwertiges betrachtet.

Auch die Wirtschaftskraft der Nationen spielt hier mit herein.

In das Ursachenbündel muss man fraglos auch und vor allem die Medien einbinden. Nur ist es zu einfach, hier eine simple Beziehung aus Ursache und Wirkung herzustellen, etwa nach dem Muster: Verwendeten die Medien nur einen besseren Stil, so wäre auch dem allgemeinen Sprachgebrauch schon gedient.

Wahr ist vielmehr, dass die Medien stets ein Spiegel der Epoche sind. Es bestehen mannigfaltige Wechselwirkungen zwischen Medien und ihren Nutzern. (Heute sagt man mit einem hässlichen Modewort: Die Medien sind „interaktiv“.) Am Ende stellt sich heraus, dass die kommerziellen, also auf Gewinn gerichteten Massenmedien in der Wahl ihrer Mittel so frei nicht sind, wie man meinen möchte. Es ist ein allgemeines Wirtschaftsprinzip, dass Dienstleister den (vermuteten) Erwartungen ihrer Kunden entgegen kommen. Es wird also der Friseur dem Kunden nicht sagen, dass dieser oder jener Haarschnitt hässlich oder unmodern sei. Es wird auch der Verkäufer im Schuh- oder Bekleidungsgeschäft manche Modeströmung mit vollziehen, die ihm persönlich nicht gefällt.

Nicht viel anders verhält es sich im Zeitungsgeschäft. Gewiss, der eine oder andere Journalist, der auf sich hält, ist stolz auf seine gepflegte Sprache. Das sind unter dem Strich aber rare Ausnahmen. Eine Vielzahl passt sich jenen Erfordernissen und Ansprüchen an, die in einem Massenmarkt auf nicht restlos geklärte Art schrittweise entstehen. Denn wir machen ja tagtäglich nicht so sehr jene Zeitung, die uns Journalisten privatim gefällt. Sondern wir versuchen, Kundenbedürfnisse zu decken. Wer eine bessere Mediensprache wünscht, muss daran arbeiten, die Alltagssprache vieler Menschen zu bessern. In diesem Zusammenhang stellt die IG Muttersprache eine besonders wertvolle Plattform dar.

Dass es auch eine erkleckliche Zahl an Kunden gibt, die sich von der Zeitung eine gepflegte Sprache erwarten, ist richtig. Deshalb versucht die Kleine Zeitung, sich nach Maßgabe ihrer bescheidenen Kräfte positiv vom allgemeinen Medienumfeld abzuheben – auch und gerade sprachlich. Man darf aber die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Wer für ein 96 Seiten starkes Druckwerk gerade einmal 90 Cent als Kaufpreis bezahlt, darf nur in begrenztem Maße auf literarische Qualität hoffen. Beinahe hätte ich jetzt gesagt: Das ist fair. Aber auch Journalisten dürfen dazulernen. Es möge daher dieses Wort fortan auf meiner schwarzen Liste stehen. Es sei denn, man gibt im Grazer Opernhaus wieder „My Fair Lady“.

Dr. Ernst Sittinger
Chefreporter KLEINE ZEITUNG, Graz

e-Post: : ernst.sittinger@kleinezeitung.at

Kultursprache – Sprachkultur

Dieses Thema ist viel zu weitreichend, als dass man es in kurzer Zeit mit ein paar allgemeinen Behauptungen umfassen könnte. Deshalb soll als Einstieg - „pars pro toto“ - nur auf einen ganz bestimmten Punkt eingegangen werden, der sich allerdings auf das gestellte Thema in hohem Maße auswirkt, gilt es doch, buchstäblich von den einfachsten Bausteinen unserer Sprache zu reden, derer man sich eigentlich präzise bewusst sein sollte. Vielfache Proben beweisen aber, dass selbst hochgebildete Personen auf die simple Frage, welches z. B. der in der deutschen Sprache am häufigsten vorkommende Laut sei, mit einer derartigen Überlegung noch nie im Leben konfrontiert worden sind und daher spontan meinen: das „a“ oder das „e“ oder das „n“ oder so ähnlich. Erst über weitere Umwege des Suchens kommen die Befragten zur Erkenntnis, dass sie auf einer ganz bestimmten Schiene befragt worden sind, aber ganz automatisch auf einer anderen Schiene eine Antwort finden wollten. Oder noch exakter ausgedrückt: Sie wurden nach einem bestimmten Laut gefragt, antworteten aber mit einem bestimmten Buchstaben. Das ist aber ein nicht zu unterschätzender Unterschied!

Nun, der besagte gesuchte Laut ist das sogenannte „Schwa“, das man bekanntlich in der in einer eckigen Klammer stehenden Lautschrift wie ein kleines umgedrehtes „e“ schreibt, also in dieser Gestalt: „ə“.

Ein ganzes englisches Wort wird beispielsweise so ausgesprochen, nämlich der unbestimmte Artikel „a“, etwa in „a boy“ oder „a book“. Oder im deutschen Wort „gelingen“ werden die erste und die dritte Silbe nicht bis zu einem „klaren e“ geführt, sondern nur zu einem „nebentonigen e“ oder eben „ə“; auch Wörter wie „Gabe“ oder „bedenken“ enthalten dieses „ə“. Im Englischen wird es auch noch für weitere Buchstaben verwendet: Neben dem bereits genannten „a“ beispielsweise auch für ein „o“ (wie in „harmony“) oder ein „u“ (wie in „medium“) und noch andere. Da es aber im Deutschen - und auch im Englischen - kein eigenes Schriftzeichen für dieses „Schwa“ gibt, wissen viele Deutsche von der Existenz dieses Lautes überhaupt nichts.

Aber auch auf ungeschriebene Weise bedient sich der Mensch dieses Lautes recht häufig: Wenn er beispielweise während eines Gespräches beim Suchen nach dem nächsten Ausdruck immer wieder ein „Schwa“ einfließen lässt: „...ə...ə...“. Auch wird mit diesem Laut in allen nur denkbaren Variationen gestöhnt, sei es aus Schmerz oder aus Lust und Verzückung.

Das Wort „Schwa“ stammt übrigens aus dem Hebräischen und bedeutet soviel wie „nichts“, in unserem Falle also ein nicht näher definierter Vokal, ein mittlerer Zentralvokal oder neutraler Vokal, auch eine Art Mischung aus allen Vokalen ohne gezielte Ausprägung, auch als „Murmellaut“ bezeichnet.

Er erscheint in deutschen Wörtern unbetont, in anderen Sprachen aber auch betont, zum Beispiel im Slowenischen und Bulgarischen.

Aber Schmerzens- und Lustschreie können auch innerhalb deutscher Ausdrucksweise äußerst betont auftreten. Und wenn auch auf die Niederschrift dieser Laute üblicherweise verzichtet wird, sind sie in der mündlichen Kommunikation überreich vorhanden.

Dieses Beispiel mit dem „Schwa“-Laut lässt also klar erkennen, dass unser allgemeines Wissen um die Existenz und Art dieses häufigsten deutschen Lautes und um seine schriftliche Fixierung doch recht mangelhaft ist.

Und dieser Einsicht, dass wir uns im Zusammenspiel zwischen Lauten und Buchstaben nicht ganz sicher fühlen, möge zumindest noch ein Beispiel unter mehreren dienen, das vorwiegend für den österreichischen Raum zutrifft, nämlich unser Mangel an Sensibilität für stimmlose und stimmhafte Laute. So werden bei uns in der Regel Wörter wie „Tank und Dank“ oder „Pein und Bein“ oder „bekehren“ und „begehren“ unterschiedslos gleichlautend, nämlich unbehaucht und stimmlos artikuliert, etwa wie ein mittelhartes „t“, „p“ oder „k“. Damit geht aber die klare Bedeutung dieser Wörter verloren. Nur aus dem Zusammenhang kann geschlossen werden, ob Tank oder Dank gemeint war, Pein oder Bein und bekehren oder begehren. Nun, das ist halt eine Eigenschaft des Dialektes, und Einflüsse des Dialektes darf es auch durchaus geben und man braucht nicht päpstlicher als der Papst zu sein. Aber dessen sollte man sich doch wenigstens bewusst sein. Denn „peinlich“ wird es und nicht „beinlich“, wenn Berufssprecher, im wesentlichen also Schauspieler, Nachrichtensprecher und bestimmte Moderatoren, aber auch Vertreter akademischer Kreise diese Artikulationsfärbung unseres Dialektes auf Fremdwörter anwenden. Fußballer und Sportreporter sollen ruhig vom „Drainer“ reden und einem vom Schiedsrichter fehlerhaft verhängten „Benalty“ und vom „Deam“-Geist der Mannschaft. Schaurig wird es aber, wenn auch gebildete Schichten davon sprechen, dass die hohe Regierung oder Bankmanager ersten Ranges nun wie ein „Deam“ zusammengeschießt handeln müssten und man sich diese oder jene „Dese“ – statt „These“ - zu eigen machen müsse, abgesehen davon übrigens, dass die beiden Begriffe „These“ und „Hypothese“ gerne durcheinandergebracht werden. Hier zeigt sich ein doch sehr unkultiviertes Umgehen mit Sprache ganz deutlich. Man könnte als Vergleich heranziehen: Wenn man bei einer Wanderung ein Butterbrot und eine Gurke mit der bloßen Hand isst oder den berühmten „Erdapfelsalat aus dem Glasl“ löffelt, so ist das völlig normal, weil es zur Situation passt. Wenn man das aber im Restaurant unter Verzicht auf Teller und Besteck tut, wirkt es geradezu provozierend deplatziert und hat mit Essens-Kultur nicht mehr das Geringste gemeinsam.

Nun, dieses österreichische fehlende Gespür für stimmlose und stimmhafte Laute zeigt sich auch in der Aussprache des „s“, das im Anlaut und Inlaut zumeist in falscher Weise stimmlos statt stimmhaft ausgesprochen wird, sehr oft auch von hochgebildeten Personen; also Wörter wie singen, sagen, sausen, Susanne. Dieses fehlerhafte Aussprechen müsste einem dann doch eigentlich helfen, sich im Englischen oder in romanischen Sprachen sehr wohl zu fühlen, weil das dort der richtigen „s“-Artikulation entspricht.

Merkwürdigerweise drehen aber auch allererste österreichische Berufssprecher jetzt automatisch ihre „s“-Artikulation um und sprechen dann Wörter, die beispielsweise mit „Signor“ zusammenhängen, in falscher Weise stimmhaft aus, auch das englische Wort „Sir“, wie es mir auch schon oft von der Bühne des Wiener Burgtheaters heruntertönte.

Und es klingt wirklich schrecklich, wenn man immer nur „songcontest“ hört mit stimmhaftem „s“ statt mit richtigem stimmlosem, was durchaus mit Sprachkultur zu tun hätte, denn Sprachkultur inkludiert selbstverständlich auch Sprechkultur. Die Ursache für dieses Manko der Verdrehung aber liegt gewiss daran, dass man irgendwann einmal in der Schule gelernt hatte, dass das Englische und die romanischen Sprachen das „s“ je nach seiner Stellung im Worte genau umgekehrt behandeln wie die deutsche Sprache. Und damit wird man automatisch auf diesen Vorgang der Umkehrung konditioniert. Da die Österreicher das Deutsche im Falle „s“ fehlerhaft aussprechen, ihnen das aber nicht bewusst ist, folgen sie nun bei den genannten Fremdsprachen nur mehr der Konditionierung „umkehren!“, um damit wieder – unwissentlich! – bei einer fehlerhaften Aussprache zu landen.

Das alles gilt natürlich nicht für den trainierten und häufig englisch sprechenden Österreicher, sehr wohl aber für denjenigen, der nur manchmal ein englisches Wort verwendet.

Auch soll alles, was hier angeführt wird, nicht dazu dienen, um Menschen, die dialektisch eingefärbt sprechen, herabzuwürdigen, nein, sicher nicht! Sondern es soll nur gezeigt werden, wie wenig wir über ein richtiges Wechselspiel zwischen Lautung und Schreibung tatsächlich wissen und wir von unbewussten Konditionierungen beherrscht werden! Was aber dabei doch ein wenig aufregt, das ist, dass innerhalb eines üblicher Weise zwölfjährigen Deutschunterrichts und oftmals achtjährigen Englischunterrichts und vielfach weiterer Unterrichtsjahre in anderen Fremdsprachen kaum ein Lehrer auch nur eine Schulstunde Zeit findet, seinen Schülern dieses Einmalseins einer korrekten Wechselbeziehung zwischen Lauten und Buchstaben klar zu machen. Warum wohl? Weil viele es selbst nicht wissen. Und die Lehrer der Lehrer auch nicht. Und leider wird damit doch ein hohes Maß an Sprach-Unkultur evident.

Warum ist das so? - Nun, es ist ja bekannt, dass ein kleines Kind von Natur aus in seinen ersten fünf bis sechs Lebensjahren jedwede Sprache zu erlernen vermag, sogar zwei oder drei nebeneinander, akzentfrei, ohne sie dabei zu vermischen, auch bei kompliziertesten grammatikalischen Strukturen. Diese Begabung zählt ja auch als ein Beweis dafür, dass die Evolution des Menschen monogenetisch erfolgt ist.

Und das Baby lallt, quietscht, gurr, brummt und übt dann instinktiv alle etwa 150 Laute, die zu bilden die menschlichen Artikulationswerkzeuge imstande sind. Im Laufe der Jahre verkümmern aber diejenigen Laute, die das Baby nicht braucht und es konzentriert sich immer mehr nur auf die Laute, die in der zu erlernenden Sprache oder auch den zu erlernenden Sprachen verwendet werden, das sind beispielsweise in der deutschen Sprache an die 80 verschiedenen Laute.

Nun, von Anbeginn der Menschheit wurde Sprache nur mündlich und über das Gehör weitergegeben. Das Gehör ist auch jener Teil des Körpers, der nach dem Genitalbereich mit den meisten Nerven ausgestattet, also überaus empfindlich ist, dabei übrigens auch derjenige Körperteil ist, der noch am wenigsten erforscht ist und beim Tode eines Menschen als letzter abstirbt.

Erst vor etwa fünftausend Jahren aber, evolutionsgeschichtlich also vor aller kürzester Zeit, kam es bei der ausschließlich akustisch wirksamen Sprache zu einer optischen Entsprechung durch die Erfindung der Schrift. Eine Revolution! Jetzt konnte man

Sprache per Schrift fixieren, speichern, transportieren und vervielfältigen, wenn anfangs auch nur mühsam „per einzelne Hand“. Diese Erfindung der Schrift trug sicher auch zu einer wesentlichen Steigerung aller kulturellen Erfolge des Menschen bei.

Und im 15. Jahrhundert kam es zur nächsten Revolution durch die Entdeckung der „Schwarzen Kunst“: den Druck. Das Fixieren und Kopieren von Schrift ließen sich nun um ein Vielfaches beschleunigen. Und seit kurzer Zeit stecken wir in der nächsten Revolution durch die Möglichkeiten der Elektronik: Sprache - schriftliche und auch wieder mündliche! - , Töne und Bilder können in Lichtgeschwindigkeit ins ganze Weltall versandt werden, in Grenzen sogar durch behindernde Mauern.

Wenn aber nun ein Kind nach dem mündlichen Erlernen seiner SPRACHE – oder einiger Sprachen - in die Schule kommt, wird es durch das notwendige Erlernen der SCHRIFT so gnadenlos umprogrammiert, dass es ganz automatisch den Buchstaben für die kleinste Einheit auch der mündlichen Sprache zu halten beginnt – was zu beweisen war. Es scheint so, dass man sofort an Schrift denkt, wenn von Sprache gesprochen wird. Aber noch gebührt der Sprache die Dominanz bei diesem Kommunikationsmittel, noch ist die mündlich entwickelte Sprache die Mutter der Schrift. Und noch heißt unser Thema übergeordnet: „Kultursprache – Sprachkultur“. Das schließt Schrift mit ein, aber Sprache nicht aus.

Die Lehrer versuchen natürlich nicht mit Absicht, ihre Schüler in der genannten Richtung zu konditionieren. Aber auch ihnen ist das Bewusstsein dafür verloren gegangen, dass es zum Einmaleins der Sprachbeherrschung gehört, Laute und Buchstaben, Sprache und Schreibung, genauestens differenzieren zu können.

Und auch unsere großen Dichter und Literaturwissenschaftler leiden an diesem Bewusstseinsmangel, mag es sich um Hans Magnus Enzensberger oder Marcel Reich-Ranicki handeln oder sogar um Literaturnobelpreisträger Günter Grass, die sich, zusammen mit anderer Literaturprominenz, unisono gegen eine Rechtschreibreform gewandt hatten, eigentlich in absoluter Unkenntnis dessen, was da abgehandelt wurde. Gerade diese hohen Repräsentanten der deutschen Sprache hätten aber das Ihrige dazu beitragen können, dass es zu einer sinnvollen Kultivierung unserer deutschen, höchst abstrusen Rechtschreibung hätte kommen können. Denn schon im Jahre 1902, als man sich endlich zu einer Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung entschlossen hatte, machte Konrad Duden darauf aufmerksam, dass dies nur als ein vorübergehender Erfolg angesehen werden könne, der einer baldigen Verbesserung bedürfe.

Auf diese warten wir noch heute – und wahrscheinlich noch viele Jahrzehnte, war doch die sogenannte Rechtschreibreform aus dem Jahre 1996 nur armseliges Stückwerk, hat aber durch ihre Durchführung für lange Zeit alle Chancen auf vernünftige Regelungen verspielt. Denn was in anderen Sprachen möglich ist, z. B. im Kroatischen, dass nämlich Laute und Buchstaben einander klar entsprechen, wäre selbstverständlich auch in der deutschen Sprache denkbar.

Voraussetzung dafür wäre aber natürlich, dass man zumindest mit dem Einmaleins unserer deutschen Laut- und Buchstabenbeziehung vertraut ist, wie wir sie jetzt in kürzester Zeit zumindest andeuten konnten, und dass man sich nicht abhängig zeigt

von allen nur vorstellbaren und nicht vorstellbaren Vorurteilen, und dass man bereit ist, einfachen und vernünftigen Überlegungen zu folgen.

Schon 1948, das ist mir aus meiner Schulzeit in lebhaftester Erinnerung, hat man nach heiß geführten Diskussionen im gesamtdeutschen Raum auf eine Reform verzichtet, beispielsweise auf die so genannte „gemäßigte Kleinschreibung“, die man aber damals durchaus in Dänemark für die dänische Sprache gegen lautstarke Gegner durchsetzen konnte, und zwar mit größtem Erfolg, denn heute kräht kein Hahn mehr danach. Denn einer Großschreibung bedürfen wir weder in der mündlichen Sprache, noch in der Stenografie, wobei gerade Stenografen für juristisch einwandfreie Darlegungen bürgen müssen.

Vielleicht findet sich aber Hoffnung bei Nestroy, wenn er feststellt: „Die Zeit ändert viel“. Denn mit größter Selbstverständlichkeit wird heute akzeptiert, dass Computer mit kleiner Schrift arbeiten und die hochgeschätzten Eigennamen, denen man ja selbst in einer „gemäßigten Kleinschreibung“ die Großschreibung zubilligte, in ihren E-Mail-Adressen sich ganz automatisch und völlig klaglos der Kleinbuchstaben befleißigen. Denn die technischen Bedingungen, die verlangen das halt so. Und niemand protestiert jetzt mehr mit Formulierungen wie „Tradition“ oder „Aufgabe eines kulturellen Gutes“. Auch wäre das nur eine oberflächliche Alibifunktion eines Kulturbegriffes.

Kurz soll nur noch auf vier weitere Beispiele von Unsinnigkeiten in der deutschen Rechtschreibung hingewiesen werden, die spielend leicht zu bereinigen wären:

Erstens ist es wirklich unbegreiflich, warum wir für den einzelnen Laut „sch“ drei Buchstaben benötigen. Die englische Schreibweise mit „sh“ ohne „c“ genügt. Wozu schleppen wir das laufend mit? Und im Russischen reicht sogar ein einziger Buchstabe.

Zweitens könnte man ebenso einfach bei den „tz“-Schreibungen grundsätzlich auf das unnötige „t“ verzichten, da doch „tz“ und „z“ lautlich zusammenfallen.

Drittens führen die beiden geschriebenen Buchstaben „v“ und „f“ für ein und denselben gesprochenen Laut zu unnötigen Komplikationen. Ein einziges Schriftzeichen für diesen einzelnen Laut würde genügen.

Und viertens findet sich die schlimmste aller Rechtschreibsünden bei der Trennung der Silben in Wörtern wie sehen, nähen oder Lohe am Ende einer Zeile, also beim sogenannten Abteilen: In allen diesen und ähnlichen Wörtern steht ein stummes Dehnungs-„h“, das nichts anderes besagt, als dass der davorstehende Vokal lang ist.

Bei diesem „h“ zu verlangen, dass es in der nächsten Zeile stehen muss, also damit quasi die nächste Silbe beginnt, der Bezug zum davorstehenden Vokal aber total verloren geht, das ist der widersinnigste Widersinn, den man sich nur vorstellen kann. Auch verführt diese Regel Menschen automatisch dazu, dieses „h“ auszusprechen, besonders wenn sie sich um eine „gute Aussprache“ bemühen. Nirgends fällt übrigens diese Untugend so sehr auf, wie in der am meisten exponierten Stelle von Richard Wagners „Lohengrin“, wo nachweisbar neun von zehn noch so berühmten Tenören, wenn sie sich als Sohn Parsifals zu erkennen geben müssen, singen: „Sein Ritter, ich, bin Lo-Hengrin genannt!“ – und sich dabei

vom „h“ mit kräftiger Stimme abstemmen, dass es nur so eine Freude ist. Aber im Wort „Lohe“ gibt es kein „h“, sondern nur ein langes „o“, das man unter Umständen auch mit zwei „o“ hätte schreiben können.

Die deutsche Rechtschreibung ist also äußerst reformbedürftig geblieben.

Aber auch die konfuse Anordnung unserer Buchstaben auf den Tastaturen der Computer in alter Tradition könnte man günstiger, bequemer und effektiver gestalten, wie ausführliche Untersuchungen ergeben haben. Aber die Industrie scheut eine diesbezügliche Veränderung, da sie die Trägheit und Beharrlichkeit ihrer Kunden fürchtet, die eben auf alte und eingeschliffene Gepflogenheiten konditioniert worden waren.

Will man also tiefer in die umfassende Thematik von „Kultursprache und Sprachkultur“ eindringen, so heißt es vorweg, dieses Verwirrspiel, das zwischen unseren Begriffen von Sprache und Schrift besteht, vorurteilslos zu durchleuchten und Konditionierungen, denen wir im Zusammenhang von Sprache und ihrer Schreibung erlegen sind, zu hinterfragen; wobei ja der Mensch überhaupt, und zwar in höchstem Maße, verschiedensten Konditionierungen unterworfen sein kann. Denken wir vor allem auch an weltanschauliche Programme, die uns beherrschen. Hier müssen wir unseren kontrollierenden Verstand einsetzen und Sokrates folgen, der schon zu Beginn unseres abendländischen Denkens die Forderung aufstellte, immer wieder mit den Mitteln des Nachfragens und Anzweifeln nach Erkenntnissen zu suchen, eine Forderung allerdings, für die er mit seinem Leben büßen musste. Trotzdem: Nur dieser Weg garantiert kulturellen und humanen Fortschritt.

Dr. phil. Rainer Hauer, tit. ao. Univ.Prof., Schauspieldirektor i. R.

Krenngasse 12, 8010 Graz, Tel. 847910

e-Post: rainer.hauer@gmx.at

Leitseite: www.rainer-hauer.de

M. Aden

Das Recht der Sprache

- insbesondere in Frankreich, Belgien

im Vergleich zu Deutschland.

I. Ausgangspunkt

Die gesetzliche Regelung des Sprachgebrauchs ist eine Erfindung der Neuzeit. Weder aus der griechischen noch der römischen Antike sind Sprachgesetze bekannt. Die jeweils verwendete Sprache war aus den Umständen vorgegeben. Es herrschte die Sprache des Herrschers. Aber nicht immer. Bekanntes Beispiel ist, dass das persische Großreich sich der aramäischen Sprache als Verwaltungssprache bediente. Im Alexanderreich und dem der Diadochen kam zwar die griechische Sprache schneller in den Rang einer allgemeinen Verwaltungssprache, aber andere Sprachen wurden weiter benutzt und erhielten sich, zumal wenn sie verschriftet waren, wie etwa der Stein von Rosette zeigt.

Im Römischen Reich führte die Macht der Umstände zwar regelmäßig dazu, dass die lateinische Sprache die Sprache der Verwaltung, des Rechtes und dann auch des Handels war. Der Codex Iustinianus, Corpus Iuris, besteht daher zu gut 85 % aus lateinischem Sprachgut. Erst die Gewichtsverlagerung des Reiches in das östliche Konstantinopel und die Zunahme von kirchenrechtlichen Texten brachten ab dem 4. Jahrhundert die griechische Sprache in dieses Werk. An sich ließ Rom in den östlichen Provinzen die griechische und auch andere Sprachen weithin an ihrem Platz. Prominentes Beispiel ist die Inschrift auf dem Kreuz Jesu, welche nach dem Bericht des Lukas (Luk. 23, 38) in griechischer, lateinischer und jüdischer Schrift angebracht war. Rom war in sprachlicher Hinsicht recht unideologisch. Kaiser Marc Aurel (um 180) schrieb seine *Wege zu sich selbst* auf Griechisch, und Kaiser Julian (um 360) korrespondierte in Latein oder Griechisch, je wie es kam.

Das Mittelalter schrieb Latein und sprach diese Sprache im Wissenschaftsbetrieb, welcher zumeist gleichbedeutend mit Kirche und Theologie war. Die Volkssprachen wurden nicht bewusst ausgeschaltet, sondern nicht zur Kenntnis genommen, jedenfalls nicht schriftlich fixiert. Die Anfänge der europäischen Volkssprachen liegen daher im Dunkeln und schriftliche Zeugnisse reichen nicht über Karl den Großen zurück. Allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: Es kam Laien grundsätzlich nicht zu, überhaupt die Bibel zu lesen. Aus diesem Grunde war es vor der Reformation und noch danach verboten, die Schrift in die Volkssprachen zu übersetzen. Das Konzil von Trient, Tridentinum, im 16. Jahrhundert ist auch sprachrechtlich bedeutsam, insofern, anscheinend zum ersten Male in der Geschichte der Vorrang einer Sprache vor anderen, rechtsverbindlich festgestellt wurde. Dieser Satz wurde auf dem 1. Vatikanischen Konzil erneuert. *Die vollständigen Bücher des Alten und Neuen Testaments sind daher, und zwar in der durch das Tridentinische Konzil festgelegten Form, in der lateinischen Ausgabe der Vulgata für heilig und kanonisch anzusehen.*(ÜvV)

Mit dem Beginn der Neuzeit werden weitere gesetzliche Regelungen des Sprachgebrauchs bekannt. Ein frühes Beispiel ist die Wahlkapitulation Kaiser Karls V., worin er sich den deutschen Ständen gegenüber verpflichtete, für Verhandlungen

in Deutschland die deutsche Sprache zu benutzen. Das Edikt von Villers - Cotterets aus dem Jahre 1539 des französischen Königs Franz I ging über diese Regelung weit hinaus. Es bestimmte, dass in Verwaltung und Gerichtsakten anstelle des Lateinischen die französische Volkssprache, *langage maternel francais*, zu verwenden sei.

Die Erfindung des Buchdrucks, die stetig zunehmende Verrechtlichung immer neuer Lebensbereiche, auch das Aufkommen ganz neuer Wissenschaften seit der Reformation (1517) führten in Europa zu einer kommunikativen Verdichtung. Sprache, welche zuvor im wesentlichen das einseitige Befehlsübertragungsmittel des autoritativ Sprechenden (Kaiser, Fürst, Kirche) gewesen war, wurde zu einem gleichsam zweiseitigen Medium: Hauptergebnis der Reformation war, dass der Bürger verstehen wollte, was man ihm sagte, und umgekehrt waren Verwaltungsanweisungen nur noch möglich, wenn er es tat. Nicht die katholische Messe, wohl aber der lutherische Gottesdienst war sinnlos, wenn der Gläubige nicht verstand, was vorging.

Die aktive und passive Beherrschung einer gemeinsamen Sprache wurde daher für den modernen Staat konstitutiv. Sprache wurde damit auch zu einem Herrschaftsmittel. Mit dem Aufkommen des modernen Nationalismus, gemeinhin wird Frankreich ein Hauptanteil an dieser „Erfindung“ zugeschrieben, wie ja auch der Begriff Chauvinismus von dort stammt, entsteht allmählich die Gleichsetzung des jeweiligen Staates mit seiner Sprache, genauer: der des herrschenden Volkes. Richelieu ist wohl der erste Politiker der Geschichte, der bewusst Sprachpolitik betreibt. Der Imperialismus erweiterte diesen Gedanken: Macht und Bedeutung eines Volkes zeigten sich darin, wie weit es seine Sprache tragen konnte.

Die bewusste Beförderung einer Sprache zur herrschenden führt notwendig zur Herabsetzung oder gar Bekämpfung anderer Sprachen. Oft entsteht erst in der Bedrohung die Einsicht in zuvor als selbstverständlich empfundene und daher gering geachtete Gemeinsamkeiten. Erst die aktive Sprachpolitik bringt Minderheiten zum Gefühl ihrer sprachlichen Eigenheit. Sprache *Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnesam, so traut* wird dann zur Gewährleistung der eigenen völkischen Existenz, zum Wesensmerkmal eines Minderheitsvolkes. Diese Entwicklung ist ab dem 18. Jahrhundert in Europa zu beobachten.

Die heutige weltweite ökologische Bewegung kann man in eine Linie stellen mit der romantischen Wiederentdeckung der kleineren Volkssprachen. Das immer deutlichere Bewusstsein der Unumkehrbarkeit abgeschlossener Entwicklungen stellt uns vor Augen, dass auch Sprachen lebendige und damit sterbliche Organismen sind. Minderheitssprachen werden daher mit offenbar zunehmender Tendenz nicht mehr als Konkurrenz der meist ohnehin fast absolut herrschenden Mehrheitssprache gesehen, sondern als Teil des kulturellen Erbes, welches es zu erhalten gilt.

II. Ansätze des Sprachrechts

Aus dem Gesagten ergeben sich vier Ansätze für das Sprachrecht.

Kommunikationssicherung

Sprache und Sprachgebrauch werden gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich so geregelt, dass die Kommunikation zwischen Staat und Bürger stattfinden kann. Die Amts- und Gerichtssprache ist dann z. B. Deutsch, § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz oder § 185 GVG.

Insofern der Staat den Bürger auch vor Gefahren schützen will, kann die auch die Benutzung einer bestimmten Sprache vorgeschrieben werden;

Herrschafts- und Bedeutungssicherung: Frankreich dient hier als Beispiel.

In dem Maße, wie Sprache und Sprachgebrauch als Herrschaftsmittel erkannt werden, wird die Sprache des herrschenden Volkes in einem Staat gesetzlich als Amtssprache privilegiert und im Reflex die anderen Volkssprachen unterdrückt. So wurde die russische Sprache erst im 19. Jahrhundert die Amtssprache im Baltikum, und in den deutschen Vertreibungsgebieten wie Oberschlesien wurde so der Gebrauch der deutschen Sprache ganz verboten oder wie in Südtirol unterdrückt. In der Türkei gilt ähnliches für die Kurdische Sprache.

Identitätssicherung: Das Sprachrecht in Belgien dient hier als Beispiel.

In Reaktion zum herrschaftlichen Sprachzwang entsteht bei den Beherrschten eine Besinnung auf die eigene Sprache, welche ihre völkische Identität gegenüber dem herrschenden Volk sichert. So entstanden die slowenische und tschechische Sprache im wesentlichen als Reaktion gegen das herrschende Deutsch. Die Entstehung des Neugriechischen, des Neuhebräischen, des Norwegischen u. v. a. geht hierauf zurück.

Vielfaltsicherung: Das Sprachrecht in England in Bezug auf das Walisische dient hier als Hauptbeispiel.

Heute werden Regionalsprachen im Sinne einer Art folkloristischen Vielfaltsicherung wieder entdeckt – vorausgesetzt, dass sie politisch ungefährlich sind. In Frankreich wird zwar das Bretonische gepflegt, aber mit dem Deutschen im Elsass und dem Italienischen auf Korsika tut man sich schwer;

II. Frankreich: Herrschafts- oder Bedeutungssicherung

1. Ausgangspunkt

Beispiele sprachlicher Herrschaftssicherungsgesetze sind in vielen Staaten nachweisbar. Berüchtigt war die Sprachenpolitik des Königreichs Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg, nicht nur gegenüber den deutschen Minderheiten in Siebenbürgen und Westungarn, sondern in besonders radikaler Weise auch gegenüber den Kroaten und Slowaken, die damals zur ungarischen Krone der Doppelmonarchie gehörten. Neuen Auftrieb bekam diese Form nach dem 1. Weltkrieg etwa in der Unterdrückung der deutschen Sprache in der Tschechoslowakei; die heutige Sprachenreglung in der Slowakei, die Sprachenpolitik in der Sowjetunion, welcher der des Zarenreichs nicht nachstand. Zur Zeit der UdSSR gab es die ukrainische Sprache offiziell gar nicht, welche als ein russischer Dialekt dargestellt wurde.

Unter den westeuropäischen Völkern ist das Französische wohl dasjenige, welches sich in seiner Sprache am stärksten bewusst ist oder welches am ungescheutesten stolz auf seine Sprache ist. Auch Portugiesen finden ihre Sprache schön, ebenso wie die Perser ihre Sprache das Farsil, und die Araber die ihre. In Frankreich aber hatte Sprachpflege seit jeher eine besondere Bedeutung, welche von den politischen Ansprüchen des Landes nicht zu trennen ist. Nach dem 1. Weltkrieg gab es aus Oberschlesien Briefmarken mit dem französischen Aufdruck *Haute Silésie* und nach dem 2. WK waren in der französischen Besatzungszone, also Württemberg und Baden, die Ortsschilder, was sie im Elsass bis heute nicht sind – zweisprachig. Beiläufig gesagt: ein schönes Beispiel dafür, dass das berühmte Wort des Sallust über die das Wesen der Freundschaft *idem velle, idem nolle* in der Politik nicht so ganz stimmt.

2. Frankreich und seine Sprache

Der Grund für die besondere Bedeutung seiner Sprache für den französischen Staat mag darin liegen, dass es bis in das 19. Jahrhundert ein französisches Volk im eigentlichen Sinne noch gar nicht gab (Trabant). Sprache und Sprachpflege spielten seit Kardinal Richelieu in Frankreich eine im Ausland oft nicht gesehene entscheidende Rolle bei der Entwicklung der französischen Staatlichkeit. Die von uns heute wahrgenommene Einheitlichkeit Frankreichs war über viele Jahrhunderte gefährdet. Etwa seit dem 17. Jahrhundert, spätestens aber mit der französischen Revolution wurde die französische Sprache ein bewusst eingesetztes Instrument, die politische Einheit innerhalb der Grenzen des Königreiches bzw. der Republik unabhängig von den jeweiligen Sprachgruppen durchzusetzen.

Die französische Sprache, genauer das „Plattlatein“ der nordfranzösischen Franken, war seit den meist von französischsprachigen Baronen getragenen Kreuzzügen zur *lingua franca* im östlichen Mittelmeer geworden und signalisierte deren Überlegenheitsgefühl. Eine Meinung, welche zwar mit großer Überzeugung im Heiligen Land, *outremer*, zur Schau gestellt wurde, die aber, wie die Sizilianische Vesper von 1383 zeigte, nicht überall auf Gegenliebe stieß. Als Frankreich begonnen hatte, jenseits der Meere Kolonien anzulegen und ab dem 19. Jahrhundert in Afrika sein Kolonialreich begründete, hat es im Gegensatz zur britischen Kolonialverwaltung von Anfang an versucht, seine Sprache bei den unterworfenen Völkern heimisch zu machen. Die britische Kolonialverwaltung hingegen ließ es nach dem Grundsatz der indirekten Verwaltung dabei bewenden, dass die englische Sprache als Verwaltungssprache vorherrschte. Auf eine Formel gebracht: Französische Kolonialpolitik gründete Schulen, die englische Kolonialpolitik legte Golfplätze an, und es war den Kaddies anheim gestellt, durch den Erwerb englischer Sprachkenntnisse ihren persönlichen Status zu verbessern.

Es sind hier nicht die geschichtlichen Unterschiede bei der Behandlung der eigenen Sprache in Frankreich, Deutschland und England im einzelnen nachzuzeichnen. Es ist aber für die folgenden Ausführungen wichtig, daran zu erinnern, dass Sprache und nationales Selbstgefühl in Frankreich in ganz besonderer Weise zusammengehen. Die Vorzüglichkeit und Überlegenheit der französischen Sprache über alle europäischen Sprachen ist auch heute ein schwer zu erschütternder Glaubenssatz jedes Franzosen, auch wenn er nicht mehr mit demselben Selbstbewusstsein vorgetragen wird, wie noch bis vor zwei Generationen.

Da die Vorzüglichkeit der eigenen Sprache auch ein Hinweis auf die der eigenen Nation ist, bedarf der Erlass eines sprachschützenden Gesetzes praktisch keiner Begründung. In Deutschland, dem Land der Mitte, mit seinem völlig anderen Verhältnis zur eigenen Geschichte und Sprache sind die Voraussetzungen für ein Sprachgesetz völlig andere.

III. Loi Toubon

1. Gesetzlicher Sprachschutz

Die diesem Vortrag auch zu Grunde liegende Frage, ob die Loi Toubon auf Deutschland übertragbar ist, muss daher von vorneherein verneint werden: Der dieses Gesetz tragende Geist ist in Deutschland und vermutlich in keinem anderen europäischen Lande gegeben. Zwar wurden auch in Italien Bücher geschrieben, in denen die kulturelle und zivilisatorische Überlegenheit Italiens dargelegt wurde (Balbo), und in unseren Tagen lesen wir, dass Polen sich allein für berufen hält, das Christentum zu retten (FAZ v. 21. 12. 06). Aber aufs ganze gesehen, sind Vorstellungen dieser Art heute selten. Auch England ist solchen Gedanken heute fern gerückt. Freilich sieht es sich im sicheren Besitz seiner sprachlichen Weltherrschaft und darf mit einem gewissen Recht von Englisch als *God's own language* sprechen (*The Economist* v. Dezember 2006). England und die USA haben vielleicht aus diesem Grunde darauf verzichtet, von ihrer Sprache ein solches Gewese zu machen, wie wir es in Frankreich festzustellen glauben.

2. Voraussetzungen des Gesetzes

Das französische Gesetz am 4. 8. 1994 zum Gebrauch der französischen Sprache, kurz nach dem damaligen französischen Kulturminister *Loi Toubon* genannt, ist zunächst eine die Fortsetzung des Gesetzes vom 31. 12. 1975 (*loi Bas-Lauriol*). In der Begründung (*Présentation générale du loi du 4 aout 1994*) zu diesem Gesetz wird ausgeführt:

Dieses Gesetz setzt den verfassungsrechtlichen Grundsatz um, wonach Französisch die Sprache der Republik ist. Dieses Gesetz sei nicht von dem Gedanken getragen, die Reinheit (*pureté*) der französischen Sprache zu sichern, indem Jagd auf Fremdwörter gemacht wird (*chasse aux mot etrangeres*). Das Gesetz bezieht sich auf die praktische Nutzung des Französischen, nicht auf den Inhalt der Sprache. Auch wenn das Gesetz im Einzelfall Sanktionen erlaubt, wenn unnötigerweise Fremdwörter, zumeist englische, verwendet werden, so ist es wichtig von Anfang an festzustellen, dass dieses Gesetz kein Reinheitsgesetz oder Fremdwort-Abweisungsgesetz ist. Das Gesetz will lediglich sicherstellen, dass die französische Sprache auf dem Gebiet der französischen Republik grundsätzlich in allen Lebenslagen verwendet werden soll und insbesondere nicht durch eine fremde Sprache in ihrem eigenen Territorium verdrängt werden darf.

3. Inhalt des Gesetzes

Artikel 1 stellt fest, dass Französisch die Sprache des Unterrichts, der Arbeit, des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Dienste ist. Das Gesetz beginnt mit einem in gewissem Sinne typisch französischen Ausdruck, welcher daher schwer zu übersetzen ist:

Die französische Sprache ist ein grundsätzliches Element der Persönlichkeit und des kulturellen Erbes Frankreichs (*personalité et patrimoine de la France*).

Damit ist die Sprache von vorneherein über den reinen Funktionsbereich hinausgehoben. Die große politische Bedeutung der französischen Sprache als Bindeglied zu den Ländern der Frankophonie ist wiederum typisch französisch und kann naturgemäß im Deutschen keine Entsprechung finden. Es wäre zwar richtig, aber würde bei den politisch Korrekten Entsetzen erregen, wenn wir in ein entsprechendes Gesetz schrieben:

Die deutsche Sprache ist das Bindeglied zwischen den die Kultur Mitteleuropas tragenden Völkern Deutschlands, Österreichs und der Schweiz so wie den außerhalb der Grenzen dieser Staaten lebenden Menschen.

Es ist für einen Deutschen unverzichtbar, sich angesichts solcher Texte darüber klar zu sein, welche Bedeutung das oft sehr blutig errungene Erbe des französischen Imperialismus und die damit einhergegangene Zerstörung indigener, meist afrikanischer Sprachen und Kulturen im politischen Bewusstsein Frankreichs hat.

Die Frankophonie ist auf der Grundlage der Überzeugung von der Vorzüglichkeit französischer Sprache und Kultur ein, jedenfalls im politischen Sinne, heiliger Begriff. Es ist auch erstaunlich, wie weit sie in das Netz der Frankophonie ausgeworfen wird. Deutsche Botschaften wissen nette Geschichten davon zu erzählen, wie Frankreich sich unter Berufung auf die Frankophonie in Szene setzt.

Rumänien wird ebenso dazu gezählt wie die Republik Moldau. Als der Verfasser 2006 in Moldawien war, wurde ihm von staatlichen Funktionären stolz berichtet, dass man ja zur Frankophonie gehöre. Das hätten die Franzosen ihnen selbst gesagt! Die rumänische Sprache, die dort gesprochen wird, ist allerdings mit dem Französischen ebenso verwandt wie das Portugiesische. Man versteht also Französisch nicht.

Art. 2 ff enthalten operative Vorschriften:

Art. 2: Die Benutzung der französischen Sprache ist obligatorisch bei der Beschreibung, Bewerbung eines Wirtschaftsgutes, bei Gebrauchsanweisungen, bei geschäftlichen Hinweisen usw. Dieses gilt für alle mündlichen und schriftlichen auch audiovisuellen Verlautbarungen.

Kommentar:

Eine entsprechende Vorschrift findet sich im deutschen Recht nicht, sie ist lediglich über europäisches Recht und gegebenenfalls über die Rechtsprechung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erschließen. Der gesetzgeberische Zweck im französischen Recht ist eindeutig, den Gebrauch der französischen Sprache durchzusetzen; während die entsprechenden deutschen Regeln, so weit sie existieren, den Schutz des Verbrauchers im Sinne haben.

Art. 3: Inserate und Anzeigen, welche auf öffentlichen Wegen und Anlagen oder Verkehrseinrichtungen angebracht sind, und welche sich an die Öffentlichkeit wenden, müssen auf Französisch formuliert sein.

Kommentar:

In diesem Bereich besteht in Deutschland zur Zeit vermutlich der größten Bedarf an einer gesetzlichen Regelung. Es muss an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, dass die sprachliche Umweltverschmutzung in unseren Geschäftszentren vom Kurfürstendamm bis zu kleinen Läden in kümmerlichen Dörfern ein erhebliches Maß angenommen hatte. Nach derzeitiger Rechtslage in Deutschland ist es kaum möglich, eine überzeugende juristische Argumentationslinie aufzuzeigen, welche diesem Unfug wehren könnte.

Art. 5: Verträge, auf denen eine Seite eine öffentliche Körperschaft ist, sind in Französisch anzufassen.

Kommentar: Die Probleme einer solchen Vorschrift liegen auf der Hand, wenn bedacht wird, dass zunehmend grenzüberschreitende Verträge geschlossen werden müssen, dass auch im Rahmen der EU - Ausschreibungsrichtlinien Angebote aus europäischen Nachbarländern eingeholt werden müssen.

Art. 6: Wer an einer Versammlung, Kolloquium oder Kongress in Frankreich teilnimmt hat das Recht, sich auf Französisch auszudrücken. Eine weitere Voraussetzung ist aber, dass diese Veranstaltung von einem französischen Staatsangehörigen und einer französischen juristischen Person organisiert worden ist.

Kommentar: Französisch als Konferenzsprache ist daher nicht obligatorisch, es besteht daher auch keine Pflicht Französisch zu sprechen, lediglich das Recht. Ob er verstanden wird, ist das Problem des Sprechers, denn das Gesetz schreibt keine Übersetzungsmöglichkeiten vor. Diese Vorschrift ist daher vermutlich nicht mehr als eine Proklamation, auch wenn unter gewissen Vorbehalten dem Veranstalter die Pflicht auferlegt wird, die Sitzungsunterlagen auch auf Französisch bereitzuhalten.

Eine solche Vorschrift im Deutschen wäre völlig überflüssig. Kein Deutscher unterlässt es, Englisch zu sprechen, wenn es nur irgendwie möglich ist. Oft sprechen wir auch dann Englisch, wenn es eigentlich unmöglich ist.

Unterricht

Art. 11: Unterrichtssprache ist Französisch, das gilt auch für wissenschaftliche Arbeiten, wobei Ausnahmen erlaubt sind, wenn die Umstände sie erfordern.

Kommentar: Im Deutschen gilt eine entsprechende Regelung. Die Promotions- und Prüfungsordnungen sehen in der Regel vor, dass Examensarbeiten in Deutsch eingereicht werden müssen. Aber auch hier ist es nach den Umständen zulässig, eine Arbeit in einer Fremdsprache, regelmäßig Englisch, einzureichen. Die Unterschiede werden daher im Ergebnis nicht sehr groß sein. .

IV. Gesetzesvollzug

Die NJW veröffentlichte in Nr. 18/2006 einen Beitrag über eine Entscheidung der Cour d'Appel von Versailles vom 2. 3. 2006. Das Gericht hatte die Firma *General Electric Medical Systems* wegen Verstoßes gegen das französische Sprachgesetz zu einer beträchtlichen Geldbuße verurteilt. Das Unternehmen durfte seine

Mitarbeiter nicht zwingen, mit firmeneigenen Dokumenten nur in englischer Sprache zu arbeiten. Frankreich ist der Auffassung, die Landessprache sei ein öffentliches Gut für gemeinsame Identität, Kommunikation und die geistige Entfaltung aller.

Die Autoren des deutschen Kommentars aber meinen, dass Urteil zeige die Folgen einer ungunstigen Sprachpolitik, die als negativer Standortfaktor das Investitionsklima in Frankreich verschlechtere. Es bedeutet aber Fremdbestimmung, Mitarbeiter zu nötigen, in ihrem Arbeitsleben durchgehend Dokumente in einer Sprache anzuwenden, die nicht die ihre ist? Unsere Gesetzgebung unterwirft sich den „Zwängen der Globalisierung“ und bleibt passiv. Gesetzlichen Schutz halten jene für anmaßend, die Arbeitnehmer nur als Ressource aus der Sicht von Unternehmensinteressen „würdigen“. Sie wollen den Staat aus wirtschaftspolitischen Leitentscheidungen heraushalten. Sind Menschen nur Kostenfaktoren, hat auch ihre Sprache keinen eigenen Wert.

Der erhobene Zeigefinger „Standortfaktor“ freilich verbittert, weil wir Deutschen dies in der gesellschaftspolitischen Debatte ständig erleben. Geistige Auseinandersetzung soll stets verhindert werden. Als bedeutendes Organ gelebter Demokratie kennt die NJW keinen falschen Respekt vor Funktionen, Namen und Interessen. Sie wäre berufen, sich der Frage notwendiger Rahmenregelungen für die Landessprache einmal anzunehmen.

V. Identitätssicherung: Belgien

1. Vergleiche

Dänemark hatte Norwegen Jahrhunderte lang als Kolonie beherrscht. Die Ablösung führte zur Ausbildung einer norwegischen Schriftsprache. Theodor Herzl hatte für den von ihm geforderten Judenstaat noch angenommen, dass dieser deutscher Sprache sein werde, denn Jiddisch, praktisch ein deutscher Dialekt, war unter den Juden Osteuropas die weitest verbreitete Sprache. Das heutige Hebräisch ist bewusst als identitätsstiftend eingeführt worden. Es ist im Grunde eine von Gelehrten erfundene Kunstsprache auf der Grundlage des biblischen Hebräisch, ähnlich wie das Sanskrit auf der Basis altindischer Sprachen.

Identitätssicherung durch Sprachenpolitik ist ein Phänomen des 19. Jahrhunderts. Von aktueller politischer Bedeutung ist heute Belgien. Die Wiedergeburt des Niederländischen (= Flämischen) in Nordbelgien ist vielleicht ähnlich beeindruckend wie die des Tschechischen in Böhmen. Jahrhunderte lang war in diesem Gebiet Französisch die einzige Bildungs- und Schriftsprache gewesen. Kaiser Joseph II hatte Belgien, die damaligen österreichischen Niederlande, ohne weiteres zum französischen Sprachgebiet gerechnet, und auch der erste belgische König, Prinz Leopold aus Coburg, war – insofern typisch deutsch - gar nicht auf die Idee gekommen, das dem Deutschen so ähnliche Niederländische als Amtssprache zu nutzen.

2. Vorgeschichte

Der belgische Sprachenstreit ist in Europa besonders prominent. Dieser ist die Folge einer Jahrhunderte langen Unterdrückung der niederländischen Sprache durch die französischsprachigen staatsnahen Schichten. Beachtlich ist in diesem

Zusammenhang, dass im Rahmen der Reformen von Kaiser Joseph II in allen Landesteilen der Monarchie Deutsch als Amtssprache eingeführt wurde, nur nicht in den österreichischen Niederlanden (heutiges Belgien); hier wurde ausdrücklich Französisch als Amtssprache festgestellt.

Nach dem Ende der österreichischen Herrschaft wurde das heutige Belgien 1830 mit dem Königreich der Niederlande verbunden. Dieses führte in der gesamten Provinz, auch in den französischsprachigen Landesteilen, die niederländische Sprache als Amtssprache ein, was zu erheblichen Widerständen führte. Nach der Beendigung der Union mit den Niederlanden und der Gründung des neuen Königreichs Belgien drehte sich die Situation um. Die belgische Verfassung sah zwar Sprachenfreiheit vor, in der Praxis war dieses aber ohne Belang. Staatliche Behörden verwendeten ausschließlich das Französische. Die Verwendung der flämischen Sprache wurde als rückständig und ungebildet dargestellt. Zu einem Eklat kam es 1860, als zwei flämische Arbeiter wegen Mordes vor Gericht gestellt und auch verurteilt wurden, aufgrund eines Prozesses in französischer Sprache, in welchem sie nichts verstanden hatten. Es zeigte sich später, dass sie unschuldig waren.

Um 1870 kam es zu einem öffentlichen Skandal, als ein Fläme 50 Franken Buße bezahlen sollte, weil er sich im flämischen Landesteil geweigert hatte, die Geburt seines Sohnes in französischer Sprache anzuzeigen. 1873 gab es das erste förmliche Sprachgesetz, welches den Gebrauch der niederländischen Sprache im amtlichen Verkehr *erlaubte*. Dieses Gesetz wurde 1878 ergänzt, wonach auch vor Gericht die niederländische Sprache erlaubt wurde. Erst 1898 kommt ein Gleichstellungsgesetz, wonach niederländisch und französisch offiziell gleichberechtigt sind. Die offizielle Zweisprachigkeit entwickelte sich zu einem Regionalprinzip wie in der Schweiz. Dieses wurde 1962 festgelegt.

Die öffentliche Wahrnehmung in Europa tendiert wohl dahin, die Flamen als besonders widerborstige und nationalistische Querköpfe zu verstehen. Das ist ein Erfolg der französischen Propaganda und sehr ungerecht. Das Niederländisch/Flämische herrscht in Flandern bei weitem nicht mit derselben Exklusivität wie das Französische in der kanadischen Provinz Quebec; von der völligen Missachtung des Deutschen in den deutschsprachigen Teilen Frankreichs einmal zu schweigen. Diese Missachtung setzt sich in Luxemburg fort. Die deutschsprachige Bevölkerung muss oder will seit dem Ausscheiden Luxemburgs aus dem Deutschen Bund, 1871, die französische Schriftsprache benutzen. Erst in allerneuester Zeit bekennt sich Luxemburg zum Letzeburgischen als der Landessprache, schreibt aber zugleich gesetzlich fest, dass Gesetze in französischer Sprache erscheinen müssen.

3. Sprachgebiete

Belgien ist nicht mehrsprachig. Das belgische Sprachenrecht gründet auf dem Gebietsgrundsatz. Das Staatsgebiet zerfällt in Sprachgebiete, nämlich das flämische und das niederländische; hierzu kommt in dem Abtretungsgebiet von 1919 (Eupen/Malmedy) ein deutsches Sprachgebiet. Die Hauptstadt Brüssel ist ein zweisprachiges Gebiet. Überdies gibt es im flämischen Landesteil zweisprachige Gemeinden, für welche Sonderregeln gelten. Grundsätzlich herrscht Sprachfreiheit in ganz Belgien. Es kann also grundsätzlich überall und in allen Bereichen französisch oder niederländisch verwendet werden. Es gibt nur einige Bereiche, in

denen Sprachgesetze die Benutzung der Gebietssprache erzwingen. Nur insofern besteht ein so genannter Sprachzwang (*Taaldwang*).

4. Bereiche des Sprachrechts: Steuerverwaltung

Das Sprachrecht legt fest, in welcher Sprache die Behörden mit dem Bürger in Verbindung treten und umgekehrt.

De Taalwet Bestuurszaken maakt een onderscheid tussen verschillende soorten diensten.

- Plaatselijke diensten zijn overheden met een hoofdzakelijk lokale functie, zoals het gemeentebestuur, het OCMW, het postkantoor of een treinstation van de NMBS.
- Gewestelijke diensten zijn overheden die bevoegd zijn voor meer dan één gemeente maar waarvan de werkring niet het hele land omvat, zoals het provinciebestuur, intercommunales of het gewestelijk ontvangkantoor van de belastingen. Het zijn dus géén diensten die afhangen van het Vlaamse, het Waalse of het Brusselse Hoofdstedelijke Gewest.
- Centrale diensten bedienen het hele Belgische grondgebied en zijn gevestigd in Brussel. Het zijn bijvoorbeeld de hoofdbesturen van de federale overheidsdiensten.
- Uitvoeringsdiensten zijn diensten waarvan geen leiding uitgaat, die belast zijn met een uitvoeringstaak en waarvan de werkring heel België bestrijkt. Voorbeelden zijn het KMI in Ukkel of het Studiecentrum voor Kernenergie in Mol.
- Ministeries van gemeenschappen en gewesten en diensten die afhangen van de gemeenschappen en de gewesten hebben wegens hun verbondenheid met een van de taalgemeenschappen een specifiek statuut. Het gaat bijvoorbeeld om de departementen van het ministerie van de Vlaamse Gemeenschap en de Vlaamse openbare instellingen, zoals De Lijn, Export Vlaanderen of de Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling (VDAB).

In het homogeen Nederlandse taalgebied

Van overheid naar burger. In haar relaties met inwoners van het homogeen Nederlandse taalgebied gebruikt de overheid het Nederlands. Als u in Gent woont, kunt u dus niet verwachten dat de provincie uw belastingformulieren in het Frans opstuurt. De inlichtingsformulieren van het VDAB-kantoor in Brugge zijn uitsluitend in het Nederlands.

Van burger naar overheid. Inwoners van het homogeen Nederlandse taalgebied mogen uitsluitend Nederlands gebruiken in hun contacten met diensten die in het homogeen Nederlandse taalgebied gevestigd zijn en waarvan de werkring alleen dat taalgebied omvat. Er zijn dus twee voorwaarden:

- de burger woont in het homogeen Nederlandse taalgebied,
- de dienst is ook gevestigd in dat taalgebied en oefent uitsluitend daar zijn bevoegdheden uit.

Met andere woorden: een Antwerpenaar die bij het stadsbestuur een aanvraag indient voor een stedenbouwkundige vergunning, doet dat in het Nederlands. Een aanvraag in het Frans wordt niet aanvaard. Eigenlijk bevestigt die regel alleen maar

dat het Nederlandse taalgebied eentalig Nederlands is, zoals ook de Grondwet heeft vastgelegd.

5. Bereiche des Sprachrechts: Arbeitsverhältnisse

Grundsatz ist, dass im Arbeitsleben Freiheit des Sprachgebrauchs besteht. Es bestehen aber Regeln für offizielle Dokumente und den Gebrauch der Sprache im Unternehmen. Es gilt der Grundsatz der Belegenheit des Arbeitsplatzes; auf den Sitz des Arbeitgebers kommt es also nicht an. :

Een bedrijf met kantoren in Brussel en Gent valt onder de Vlaamse regelgeving voor zijn Gentse kantoor en onder de Brusselse regelgeving voor zijn Brusselse vestiging. Voor handelsvertegenwoordigers geldt het kantoor waar ze hun orders ontvangen als exploitatiezetel.

Het homogeen Nederlandse taalgebied

In het homogeen Nederlandse taalgebied geldt de taalwetgeving op het bedrijfsleven voor alle bedrijven en werkgevers, of ze nu een commerciële activiteit uitoefenen of niet. Zo goed als elke bedrijfsactiviteit en elke vorm van tewerkstelling zijn dus onderworpen aan de taalregels.

Basisbeginsel. Ondernemingen in het homogeen Nederlandse taalgebied moeten het Nederlands gebruiken voor alle schriftelijke en mondelinge communicatie met hun werknemers en voor al hun officiële documenten.

- Officiële documenten zijn de documenten die van overheidswege worden verplicht, zoals de wettelijk verplichte delen van een factuur, loonfiches, arbeidscontracten, statuten of notulen van de aandeelhoudersvergadering.
- Onder schriftelijke en mondelinge communicatie met de werknemers vallen bijvoorbeeld waarschuwingsborden, mededelingen en handleidingen.

Vertalen mag. Een bedrijf mag altijd voor een vertaling zorgen van de documenten die voor het personeel bestemd zijn - al blijft het Nederlandse document het enige officiële. Als het vertaalde document bijvoorbeeld afwijkt van het origineel, dan mag geen rekening gehouden worden met de vertaling.

Als een bedrijf veel anderstalige werknemers heeft, kan het zelfs worden verplicht om voor vertalingen te zorgen. Daarvoor is in een bijzondere procedure voorzien. De vertegenwoordigers van de werknemers in de ondernemingsraad of de vakbondsvertegenwoordigers moeten de vertaling eenparig aanvragen. De verplichting geldt voor één jaar (waarna ze kan worden vernieuwd).

Brussel

In Brussel geldt de taalwetgeving op het bedrijfsleven alleen voor bedrijven en personen die een handelsactiviteit uitoefenen. Anders dan in het homogeen Nederlandse taalgebied vallen bijvoorbeeld scholen of vakbonden niet onder de taalwetgeving in het bedrijfsleven omdat het geen commerciële bedrijven zijn.

Basisbeginsel. Voor de Brusselse exploitatiezetels van commerciële bedrijven gelden drie vuistregels.

- Schriftelijke communicatie met het personeel moet naargelang de taal van de werknemer in het Nederlands of in het Frans gebeuren. Tweektalige loonfiches zijn dus onwettig.
- Voor officiële documenten die niet bedoeld zijn voor de werknemer, zoals statuten, verplichte delen van facturen of jaarverslagen, mag het bedrijf kiezen tussen Nederlands en Frans. Die documenten mogen ook in beide talen opgesteld zijn. Een Brusselse onderneming mag dus een tweektalige factuur versturen naar een klant uit Gent.
- Voor mondelinge communicatie met het personeel bestaan er geen regels.

Vertalingen? Een bedrijf kan niet worden verplicht om documenten te vertalen die bestemd zijn voor het personeel. Maar vrijwillige vertalingen zijn niet verboden als dat kan worden verantwoord door de samenstelling van het personeel. Het oorspronkelijke document moet wel altijd in de voorgeschreven taal opgesteld zijn en de vertalingen kunnen nooit het origineel vervangen.

6. Bereiche des Sprachrechts: Unterricht

Im Unterrichtswesen ist die Sprache nicht frei. Die Unterrichtssprache richtet sich nach dem Gesetz aus dem Jahre 1963:

Als we hier over 'scholen' spreken, bedoelen we de scholen van het officiële net (de scholen die de overheid zelf inricht) en scholen die door de overheid worden erkend of gesubsidieerd: de scholen van het vrije net. De taalwetgeving geldt dus ook voor het katholieke onderwijs, want dat net is gesubsidieerd en erkend. Omgekeerd kunnen scholen die de taalregels niet volgen, geen overheidssubsidies krijgen. Maar de Onderwijstaalwet sluit niet uit dat er privé-scholen worden opgericht waar het taalgebruik volledig vrij is. Daarnaast zijn er ook scholen waarvoor er afwijkende regels bestaan, bijvoorbeeld internationale scholen of scholen voor de kinderen van anderstalige militairen.

Voor alle duidelijkheid: de taalwetgeving geldt voor de scholen en niet voor de leerlingen of ouders. Alleen in faciliteitengemeenten en in Brussel is op die regel een uitzondering gemaakt.

Het homogeen Nederlandse taalgebied

In het homogeen Nederlandse taalgebied is de onderwijstaal Nederlands, behalve voor het vreemdetalenonderwijs. De Duitse les mag dus volledig in het Duits plaatsvinden, maar de les wiskunde mag alleen in het Nederlands.

Op die basisregel bestaan een paar uitzonderingen omdat een beperkt gebruik van andere talen in het onderwijs in bepaalde situaties nuttig kan zijn. In sommige klasjes uit het kleuter- en lager onderwijs zitten nogal wat allochtone kinderen die thuis alleen hun moedertaal spreken en te weinig Nederlands kennen om de les goed te kunnen volgen. Om hun integratie te vergemakkelijken, organiseert een aantal scholen in nauwe samenwerking met de Vlaamse overheid taalondersteunende initiatieven. In sommige gevallen wordt daarbij in een beperkt aantal lestijden de

moedertaal van het kind gebruikt (bijvoorbeeld bij het Onderwijs in Eigen Taal en Cultuur). Volgens de Vlaamse overheid druisen die maatregelen niet in tegen de Onderwijstaalwet.

Allgemein sei gesagt, dass die praktische Aufspaltung Belgiens in einen französischen und niederländischen Landesteil dazu geführt hat, dass die jeweiligen Sprachgruppen eine weitgehende Autonomie in Bezug auf die Regelung von kulturellen Fragen, insbesondere also sprachlichen Fragen, haben. Eine vollständige Landesteilung (Unabhängigkeit Flanderns) gilt als nicht ausgeschlossen. Die Situation in Belgien ist also erkennbar anders als in Frankreich.

VI. Regionaler Sprachenschutz: England

1. Ausgangslage

Die römische Besatzung der britischen Inseln hatte auf diese nur eine leichte Firniß der Latinität gelegt, welche nach dem Eindringen unserer Vorfahren, der norddeutschen Angelsachsen verschwand. Die Angelsachsen haben die Kelten, welche die Inseln bewohnten, zurückgedrängt. Es ist vielleicht kein Zufall, dass das schweizerische Wallis und das britische Wales so ganz ähnlich heißen: die Urbevölkerung wird in die Wälder und Täler zurückgedrängt. Die keltische Sprache wurde in Irland bewusst ausgerottet (Cromwells Kriege dort); heute gibt es nur noch Restbestände. In Schottland ist das Gälische bereits im 18. Jahrhundert auf das Land und die Insel zollte drängt. Eine wirkliche schottische Sprache gibt es heute nicht mehr. Dasselbe Schicksal erlitt die bretonische Sprache in Cornwall, welche um 1790 ihren letzten Sprecher hatte. Es wird gesagt, dass sich die Einwohner von Cornwall und der Bretagne in ihrer Muttersprache verständigen konnten. Aus Gründen, welche hier nicht zu erörtern sind, hat sich aber die keltische Sprache in Wales verhältnismäßig gut erhalten. Einer Erhebung aus dem Jahre 2004 zufolge gibt es 350.000 Angehörige dieser Sprachgruppe, welche ihre Sprachkenntnisse als fließend bezeichnen und angeben, diese Sprache praktisch täglich zu benutzen.

2. Welsh Language Act 1993

Auch diese Sprache war eine Zeit missachtet worden. Erst im Jahre 1967 wurde diese Sprache durch die Welsh Language Act für den Gebrauch vor Gericht zugelassen. Die Rechtslage der walisischen Sprache wurde durch die Novellierung dieses Gesetzes von 1993 nachhaltig verbessert.

Das wichtigste Element dieses Gesetzes ist die Einrichtung des walisischen Sprachrates (Welsh Language Board). Aufgabe dieser Behörde ist es, das Sprachgesetz umzusetzen.

Inhalt im Einzelnen:

§ 5: Bestimmte öffentliche Einrichtungen, insbesondere auf lokaler Ebene, werden verpflichtet, Sprachentwicklungspläne (*language schemes*) vorzulegen, welche dazu führen sollen, dass die walisische Sprache im täglichen Umgang dieser Einrichtung benutzt wird. Betroffen sind insbesondere Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitsamt und andere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Sprachentwicklungspläne werden in einem teilweise komplizierten Verfahren entworfen und mit Zustimmung des Innenministeriums in Kraft gesetzt.

§ 17: Der rechtskräftige Sprachentwicklungsplan ist verpflichtend. Eine Behörde, welche hiernach verpflichtet ist, die walisische Sprache zu benutzen, es aber nicht tut, kann von jedem Bürger angezeigt werden. Es folgt dann ein Verwaltungsverfahren, in welchem das Innenministerium befugt ist, Maßnahmen zu treffen, § 19 III. Eine Bußgeldregelung scheint nicht vorgesehen zu sein.

In § 22 ist vorgeschrieben, dass in jedem gerichtlichen Verfahren in Wales die walisische Sprache verwendet werden darf. Das Gericht selber muss diese Sprache nicht sprechen. § 23 sieht vor, dass gegebenenfalls eine Übersetzung stattfindet.

b. Bewertung

Die Bewertung dieses Gesetzes kann im Grunde nur im Rahmen einer rechtsvergleichenden Darstellung geschehen. Entgegen dem herrschenden Vorurteil ist das englische Recht, insbesondere das Verwaltungs- und Prozessrecht, sehr autoritär. Der Rechtsschutz des Bürgers ist bei weitem nicht ausgeprägt, wie er es in Deutschland seit der Zeit Preußens war. Das macht sich insbesondere bemerkbar im Rahmen des Verwaltungsrechtes. Ein Verwaltungsrechtsschutz in unserem Sinne gibt es in England – ebenso wie in den anderen dem englischen Recht folgenden Staaten – nicht. Die Einhaltung des materiellen Verwaltungsrechts kann vom Bürger daher nur indirekt zur Prüfung bestellt werden.

dabei eine Verletzung des schwach Entwicklungsplan käme daher aus unserer Sicht in Betracht komme an das Amt der entsprechende Verwaltungsakt/Verwaltungshandeln als rechtswidrig angesehen wird und durch Widerspruch und gegebenenfalls anschließende Verwaltungslage aufgehoben wird. Dieser Weg ist im englischen Recht nicht gegeben. Der Bürger, welcher den Nichtgebrauch der walisischen Sprache durch einen rügt, hat daher nur die Möglichkeit, sich beim Rat zu beschweren. Dieser wird nach einem in dem Gesetz vorgesehenen Verfahren der Sache nachgehen und den Innenminister berichten. Den Minister kann (Ermessensentscheidung) Maßnahmen, welche den Umständen entsprechen, anordnen. In der Begrifflichkeit des deutschen Verwaltungsrechts werden durch eine solche Beschwerde also nur dienstliche Vorgänge ausgelöst.

Das englische Recht kennt auch keine Zivilprozessordnung in unserem Sinne. Grundsätzlich legt jeder Spruchkörper seine eigenen Verfahrensregeln fest. (Anmerkung: Auf neueste Entwicklungen des englischen Zivilprozessrechts, welche in Richtung einer kontinentalen Lösung gehen, ist hier nicht einzugehen). Das Gesetz lässt also für besondere Fälle hinreichenden Spielraum für das Gericht, um von obligatorischer Benutzung der walisischen Sprache abzugehen.

3. Beispiel: Schweiz

Die schweizerische Eidgenossenschaft gilt seit jeher als ein Beispiel für das friedliche Zusammenleben mehrerer Sprachgruppen in einem Staat. Dieses durch die offizielle Schweiz weiterhin genährte idyllische Bild ist heute brüchig geworden. Aus verschiedenen historischen, religionsgeschichtlichen und anderen Gründen ist aber kaum zu bezweifeln, dass die Schweiz bis etwa 1850 diesem Bild weithin

entsprach. Es ist auch nicht zu leugnen, dass die schweizerische Regierung seit jeher bemüht war, die Sprachgruppen als einen besonderen Reichtum, als Identifikationsmerkmal der Schweiz herauszustellen und die latenten Spannungen eher zu ignorieren.

Es ist daher auffällig, dass es in der Schweiz bis zur Stunde kein wirkliches Recht der Sprache und des Sprachgebrauchs gibt. Wenn ein Gegenstand, welcher Streit erregen kann, gesetzlich nicht geregelt ist, dann ist auch das eine Art von gesetzlicher Regelung: Er war in dem die entsprechende Rechtsgemeinschaft auf das evolutionäre Element des Gewohnheitsrechtes vertraut. Die offizielle Sicht der Schweiz ist daher weiterhin die, dass das Recht der Sprache und des Sprachgebrauchs vor allem der kulturellen Vielfalt in der Schweiz diene.

Die schweizerische Bundesverfassung sieht 4-Sprachigkeit der Schweiz vor. Wobei die Hauptsprachen Deutsch, Französisch und Italienisch gegenüber der vierten Sprache dem Rätoromanischen, welches seinerseits in verschiedene Untergruppen zerfällt, einen Vorrang haben. Seit Jahren wird in der Schweiz darüber gesprochen, ein Sprachengesetz als Bundesgesetz zu erlassen, welches das Verhältnis der Landessprachen zu einander und zu den Regionalsprachen und auch die Art des Sprachgebrauchs regelt. Dazu ist es angabegemäß aus Ersparnisgründen bisher nicht gekommen. Zu vermuten ist allerdings, dass der Schweizer Bundesrat nicht ohne Not *ein Fass aufmachen* will, in welchem sich, wie in der sagenhaften Dose der Pandora, Kräfte befinden, welche vielleicht das Potenzial haben, die Schweiz zu zerreißen.

Die drei Hauptsprachgruppen sind voneinander vollständig isoliert. In der französischen Schweiz spricht kein Mensch deutsch, und je näher die Sprachgrenze ist, desto weniger; umgekehrt geben etwa 60 % der Deutschschweizer an, bereits Schwierigkeiten zu haben, wenn sie sich in Genf ein Bier bestellen wollen. Außerhalb des Kantons Tessin findet die italienische Sprache in der Schweiz praktisch nicht statt.

Sollte es künftig ein Sprachengesetz in der Schweiz geben, so ist zu vermuten, dass die nichtdeutschen Sprachgemeinschaften in der Schweiz dieses Gesetzes als Identitätssicherungsgesetz wünschen werden. Die deutschsprachige Mehrheit in der Schweiz wird vermutlich an einem solchen Gesetz kein besonderes Interesse haben.

VII. Deutschland

In Deutschland war und ist ein Sprachrecht im eigentlichen Sinne nicht bekannt. Genannt werden können nur wenige Vorschriften aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz, in welchen allgemein festgelegt ist, dass die Gerichtssprache beziehungsweise die Sprache des Verwaltungsverfahrens deutsch ist. Anders als in der französischen Verfassung drittem Grundgesetz wird keinerlei Bezug auf die deutsche Sprache genommen. Auch der Weimarer Reichsverfassung war ein solcher Bezug fremd und frühere Dokumente hatten diesen Aspekt ebenfalls nicht im Auge.

Im Sinne einer Dominanzsicherung hätte ein Sprachgesetz im 2. Kaiserreich in Bezug auf die kleine französische Minderheit in der Nähe von Metz sowie die Dänen in Nord-Schleswig einen gewissen Sinn ergeben, insbesondere aber in Bezug auf die

polnische Minderheit in den Ostprovinzen, welche etwa in den Provinzen Posen und Westpreußen sogar eine Mehrheit darstellten. Ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung wurde aber in Deutschland so verfahren wie es alle Staaten tun. Die eigene Sprache des herrschenden Volkes wurde in der Verwaltung selbstverständlich angewendet und je nach Großzügigkeit des örtlichen Regierungsvertreters wurden die Regionalsprachen akzeptiert. Angesichts der ab etwa 1880, meist von der Kirche gestützten, polnischen Aktivitäten bei der Abhaltung polnischer Schulen wurde von nationalen deutschen Kreisen ein härteres Durchgreifen im Sinne der deutschen Sprache befürwortet. Es ist aber nicht zu sehen, dass jemals ein ernsthafter Versuch unternommen worden ist, die nichtdeutschen Sprachen in Deutschland zu unterdrücken. Der deutsche Kaiser Friedrich konnte es sich sogar leisten, die Ritterschaft in der Provinz Posen auf französisch anzusprechen. Auch in Österreich - Ungarn herrschte eine relativ milde Sprachenpolitik, nachdem die Versuche Kaiser Joseph II, in seinen Erbländen Deutsch als Amtssprache durchzusetzen, nach seinem Tode 1790 endeten. 500 Jahre deutsche Beherrschung in Böhmen und Mähren haben die tschechische Sprache nicht gefährdet. 2 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hingegen gab es in der Tschechoslowakei die deutsche Sprache nicht mehr. Ebenso war es in der Untersteiermark, heute Slowenien.

IX. Entwurf eines deutschen Gesetzes zum sprachlichen Verbraucherschutz

Voraussetzungen des Gesetzes:

In der Wirtschaft werden zunehmend Wörter und Begriffe verwendet, welche nicht der Umgangssprache angehören. Unabhängig davon, ob diese Wörter der deutschen oder einer anderen Sprache angehören, stellt sich in vielen Fällen die Frage, ob der Marktteilnehmer, insbesondere der Verbraucher, gewerbliche Aussagen (Aussagen in der Definition wie § 1) so zur Kenntnis nehmen können, dass sie eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können.

Zweck des Gesetzes:

Das Gesetz bezweckt zweierlei:

- a. Größere Klarheit bei gewerblichen Aussagen.
- b. Schutz des Verbrauchers vor Bloßstellungen, wenn dieser im Rahmen des Rechtsverkehrs zum Ausdruck bringen muss, obwohl dort nicht er eine bestimmte Formulierung der versteht. Insofern ist das Gesetz Schutz gegen die Diskriminierung solcher Bevölkerungsschichten, welche mit schwierigen oder gar fremdsprachigen Wörtern und Texten nicht umzugehen gewohnt sind. Der verfassungsrechtliche Ansatz für diesen Bloßstellungsschutz wäre Artikel 2 Grundgesetz. Ein gewisses Vorbild für diesen Gedanken findet sich in der sogenannten negativen Religionsfreiheit gemäß Artikel 4GG.: Kein Mensch ist verpflichtet, seine Religion zu offenbaren. Entsprechend könnte hier argumentiert werden: Kein Mensch ist verpflichtet, seine durch Artikel 2 geschützten Freiheitsrechte dadurch zu gefährden, dass er über seinen Bildungsstand ungewollt Auskunft gibt.

Rechtspolitische Ansatz:

Das Gesetz enthält keine Strafvorschriften. Es soll als selbstregulierendes Gesetzes das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Sinne des Gesetzes beeinflussen. Systematisch ist das Gesetz eine Fortführung des in § 119 BGB (Irrtumsanfechtung) enthaltenen Gedankens. Das Gesetz gilt zu Gunsten von jedermann, auch für den Unternehmer (§ 14 BGB). Der eigentliche Anwendungsbereich des Gesetzes wird im Verhältnis Verbraucher – Unternehmer gesehen. Hier gelten die (widerlegbaren!) Vermutungsregelungen, welche – richtig angewandt - sich als scharfes Schwert erweisen werden.

Entwurfstext:

§ 1 Grundsatz

- I. Öffentliche gewerbliche Aussagen (Aussage) müssen verständlich sein.
- II. Aussagen im Sinne von Absatz I sind insbesondere
 - a. Werbung für Produkte und Dienstleistungen
 - b. Gebrauchsanweisungen, Herstellerangaben, geschäftliche Hinweise
 - c. geschäftliche Bezeichnungen, Hinweise
 - e. Firmenschilder, Aufdrucke
 - f. Beschriftungen von Produkten und Dokumenten in Bezug auf Dienstleistungen
- III. (1) Verständlich ist eine Aussage, wenn jedermann unabhängig von seinem Bildungsstand, Beruf oder Herkunft ihren Sinn erfassen kann. (2) Eine Aussage ist im Zweifel nicht im Sinne dieses Gesetzes verständlich, wenn darin Wörter, Begriffe enthalten sind, die nicht der Umgangssprache oder der Fachsprache der mit den Aussagen hauptsächlich angesprochenen Verkehrskreise angehören.

Erklärung:

Abs. I : Das Gesetz betrifft nur gewerbliche Aussagen, nicht Äußerungen öffentlicher Stellen

Abs. II: Die Formulierung insbesondere sagte wie in anderen Gesetzen, dass die Aufzählung nicht abschließend ist, sondern dass im Gegenteil ein möglichst umfassender Schutz gemeint ist, also etwa auch Aufschriften, die nur aus einem Wort bestehen, auf elektrischen und anderen technischen Geräten.

Abs. III: Die Verständlichkeit eines Textes ist natürlich abhängig von dem Bildungsstand des Lesers/Hörers. Das Gesetz will aber erzwingen, dass im gewerblichen Bereich eine solche Sprache verwendet wird, welche von dem redlichen Normalbürger (Durchschnittsbürger gemäß § 276 BGB) verstanden werden kann.

§ 2 Vermutungen

- I. Zugunsten eines Verbrauchers (§ 13 BGB) wird vermutet, dass Wörter und Begriffe nicht verständlich sind, wenn er als Sprecher oder Schreiber bei deren Verwendung oder Nichtverwendung Gefahr läuft, sich in der Weise bloß zu stellen, dass er eine bestimmte Bildung oder Kenntnis habe oder nicht habe.
- II. Zugunsten des Verbrauchers wird vermutet, dass eine Aussage nicht verständlich ist, wenn
 - a. sie Wörter, Ausdrücke, Redewendungen usw. enthält, die in Bezug auf den Gegenstand der Aussage von einem Verbraucher üblicherweise nicht aktiv benutzt werden, oder
 - b. Wörter enthält, die anders geschrieben als ausgesprochen werden, oder
 - c. wenn die schriftliche Aussage von einer etwa 60 Jahre alten Person nicht gelesen werden kann.

Erklärung:

Abs. I: Bei der Verwendung ausgefallener deutscher, insbesondere aber fremdsprachiger Wörter und Begriffe, fällt vielen Verbrauchern bereits schwer, diese passiv aufzunehmen und zu verstehen. Der Rechtsverkehr fordert aber von ihnen praktisch, sich dieser Begriffe zu bedienen oder sie gegebenenfalls zu umschreiben, wenn er auf die gewerbliche Aussage Bezug nehmen will. Hierdurch entstehen bei vielen Verbrauchern, welche sich eine bestimmte Bildung nicht zutrauen, Hemmungen, welche ihnen die Teilnahme am Rechtsverkehr erschweren. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Werbung und Gebrauchshinweise bei elektronischen Geräten, Mobiltelefonen, Rechner u. ä. Aber auch im Bankverkehr, im Transport u. ä. wird der Verbraucher durch unklare und/oder ausländische Begriffe oft geradezu ausgegrenzt. Dieses trifft insbesondere auf ältere und Menschen mit Migrationshintergrund zu.

Abs. II b: Kriterium ist der aktive Sprachgebrauch. Das Bloßstellungspotential ist bei fremdsprachigen Wörtern besonders groß.

Abs. II c: Gedacht ist an die übliche Altersweitsichtigkeit.

§ 3 Widerlegung der Vermutung

Die Vermutung gemäß § 2 wird in der Regel widerlegt, wenn:

Nr. 1 zu § 2 I der Aussage eine Erklärung/Übersetzung in gleicher Größe auf demselben Schriftträger beigefügt ist, und wenn anzunehmen ist, dass der Verbraucher die darin gebrauchten Wörter und Begriffe selbst verwenden würde, wenn er ein Produkt oder eine Dienstleistung, auf welche sich die Aussage bezieht, beschreiben oder rechtsgeschäftlich erwerben will.

Nr. 2 zu § 2 II a und b das Wort allgemein üblich ist und/oder durch ein Wort in der Umgangssprache in gleicher Schriftgröße auf demselben Schriftträger erklärt ist.

Nr. 3 zu § 2 II c eine altersgemäße Sehhilfe (Brille) den Mangel ausgleichen kann.

Erklärung

*Die Vermutung kann auch in anderer Weise widerlegt werden, aber auch bei Vorliegen dieser Kriterien **nicht** als widerlegt gelten. .*

§ 4 Schadensersatz

- I. Dieses Gesetz ist ein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Absatz II BGB.
- II. (1) Der Verwender einer nicht verständlichen Aussage ist für den Schaden verantwortlich, den ein anderer als Folge davon erleidet, dass er sie nicht verstanden hat. (2) Zu Gunsten des Verbrauchers wird vermutet, dass eine mögliche ursächliche Verknüpfung zwischen Schaden und fehlendem Verständnis wirklich gegeben ist.

Erklärung

Abs. I folgt aus der Systematik des deutschen Rechts; ohne diese Regelung wäre das Gesetz ein stumpfes Schwert. Aus grundsätzlichen rechtspolitischen Gründen sollte aber auf Bußgeldvorschriften verzichtet werden.

Abs. II Satz 2: Der Verbraucher muss also nicht beweisen, dass sich das Fehlverständnis für ihn ausgewirkt habe. Das Wort „möglich“ will schlichte Willkür oder Arglist des Verbrauchers verhindern.

§ 5 Anfechtung

- I. Ein Rechtsgeschäft über einen Gegenstand, in Bezug auf den eine nicht verständliche Aussage vor Abschluss des Rechtsgeschäfts veröffentlicht war, kann angefochten werden, wenn anzunehmen ist, dass der Erklärende, bei richtigem Verständnis dieser Aussage die Erklärung nicht abgegeben haben würde (§ 119 BGB).
- II. Zugunsten des Verbrauchers wird vermutet, dass er die Erklärung bei richtigem Verständnis der Aussage nicht abgegeben haben würde.

Erklärung

Die in diesem Gesetz gemeinten Fälle fallen nicht unter die Arglist (§ 123 BGB), sind aber materiell Irrtumsfälle. Es liegt daher nahe, die Vorschrift im Rahmen der Systematik und Wortlaut des § 118 BGB zu formulieren.

Der Stein stammt aus dem Jahr [196 v. Chr.](#) und enthält ein eingemeißeltes [Dekret](#) des Rates der ägyptischen Priester. Die gesamte Stele ist jedoch stark verwittert und die ganze linke obere Ecke abgesprengt, aber auch an anderen Stellen fehlen größere Textpassagen. Dadurch sind vom Hieroglyphentext zwei Drittel verloren. Dieser

Text wurde in drei verschiedenen Schriften geschrieben, so dass ihn drei Bevölkerungsgruppen lesen konnten: Für die [Priester](#) auf [Ägyptisch](#) in [Hieroglyphen](#), für die [Beamten](#) auf Ägyptisch in [demotischer Schrift](#), für die griechischen Herrscher über Ägypten auf [Griechisch](#) im [griechischen Alphabet](#).

Päpstliches Schreiben v. 12. Juli 1199: *Es ist unangebracht, dass ein einfacher und ungebildeter Mensch sich herausnimmt, an die Erhabenheit der heiligen Schriften zu rühren (sublimitatem) oder dieses gar zu predigen.* Und sehr viel schärfer auf der Synode von Toulouse 1229: *Wir verbieten es, dass Laien (= Nichtkleriker) die Bücher Alten oder Neuen Testamentes besitzen, es sei denn den Psalter für fromme Andacht. Auf jeden Fall und strikt verboten ist es, diese Texte in volkssprachlicher Übersetzung zu haben.*

Noch 1533 wurde in der Normandie ein Priester verbrannt, weil er behauptet hatte, dass der wahre Sinn des Evangeliums durch die lateinische sprachliche Form verdunkelt werde, und dass jeder Fromme die Heilige Schrift auf Französisch lesen müsste, vgl. v. Wartburg , *L`evolution et structure de la langue francaise*, 10. Aufl. , Bern, 1946, S. 146.

vgl. Aden, Christlicher Glaube, Münster, 2004.

vgl. Ranke, Geschichte der Reformation

Puschkin sagt in einem nachgelassenen Gedicht, vgl. Aden, Puschkin – Russland und sein erster Dichter, Tübingen 2000:

*Durch´s ganz weite Rußland hört man meine Muse,
wer immer Russisch spricht, ruft meinen Namen an,
des Slawen stolzer Sohn, der Finne, der Tunguse
in Steppen der Kalmückenkhan.(ÜvV)*

Verfasser dankt Dr. Gawlitta Berlin für seine Hinweise. Gawlitta wird hier auch z.T. wörtlich zitiert.

Internet: De Vlamingen hebben het niet makkelijk gehad met hun taal. Wanneer ze in eigen land Nederlands spraken, werden ze weggehoond door de Walen omdat ze de wereldtaal Frans verwierpen. En ze werden net zo goed weggehoond door de Nederlanders, want ze praatten plat, met een bizar accent, alles behalve ‘gewoon’ Nederlands. De Vlamingen weten niet wat wel en niet tot de norm voor ‘gewoon’ Nederlands behoort. Zo gek is dat ook niet: pas gedurende 60 jaar wordt er in Vlaanderen een Nederlandse standaardtaal gesproken, in de Nederlandse Randstad is dat al zo’n 300 jaar het geval. De Vlamingen willen een taal praten waarvan de Vlaamse oorsprong best herkenbaar mag zijn, maar waar een geletterde Nederlander niets op aan te merken heeft. Daarom proberen ze hun taal te zuiveren van Franse woorden. Zo werd de centrifuge ‘droogzwierder’ en de telefoon ‘spreekdaad’. Ook vinden ze dat ze teveel woorden gebruiken die uit de verschillende dialecten komen (kieken voor kip en stekskes voor lucifers). Maar dat wil natuurlijk niet zeggen dat ze die ook niet gebruiken...De citaten zijn afkomstig uit: Geert van Istendael, *Het Belgisch labyrint*. De Arbeiderspers, Amsterdam 1989

Immenses Aufsehen und beträchtliche Unruhe hat ein im Dezember 2006 im französischsprachigen belgischen Fernsehen ausgestrahlter Film gebracht, welcher eine ausdrücklich als fiktiv bezeichnete Unabhängigkeitserklärung Flanderns beschrieb. Die Aufregung war nur zu verstehen auf dem Hintergrund, dass viele Wallonen diese für sehr möglich halten. Vgl. Neue Züricher Zeitung v. 16/127. 12. 06

*Prof. Dr. iur Menno Aden
Präsident a.D., Essen*

Ingeborg Destaller

Die Geschichte der IG Muttersprache Graz

Die Gründung der IG Muttersprache geht auf Frau Olga Kanda zurück. Frau Kanda, seinerzeit in einer Bank tätig, stellt schon 1995 Überlegungen an, wie der zunehmenden Flut von überflüssigen Anglizismen in unserer Sprache zu begegnen wäre. Nachdem ein Leserbrief von ihr zu diesem Thema in der Kleinen Zeitung im Mai 1997 an die 250 zustimmende Reaktionen gebracht hatte, wurde eine Vereinsgründung ins Auge gefaßt., die am 8. Mai 1998 im Saal des Brauhaus Puntgam stattfand.

Die Obmannstelle übernahm Univ: Prof. Dr. Pfannhauser, der in seiner ersten Ansprache die Versammelten unter anderem aufforderte :“Schaffen Sie Bewusstsein!“. Und das ist nach wie vor das an erster Stelle stehende Bestreben der IG.

Der Aufbau der Vereinsorganisation geschah in Zusammenarbeit mit dem äußerst engagierten, leider schon verstorbenen Studienrat Scheer.

Schon im Jahr c1998 stieg die Mitgliederzahl von anfangs 59 auf 113. Derzeit sind wir samt Familienmitgliedern bei 560.

Als Verbindung zu den Mitgliedern wurde eine Vereinszeitung eingerichtet, die im Laufe der Jahre von verschiedenen Schriftleitern betreut wurde. Derzeit werden die Beiträge von unserem Organisationsreferenten Ing. Heiter koordiniert und die Zeitung bei REHA Druck hergestellt.

Die Unterstützung unserer Bestrebungen durch öffentliche Stellen und die Politik ist enttäuschend.

2001 und 2002 brachte unser Mitglied Abg.z.NR Dr. Kurzmann Petitionen zur „Umsetzung von Sprachpflege in der Politik“ im Nationalrat ein.

Aber gegen den Widerstand von Wirtschaft und vor allem der Werbung war nicht anzukommen.

Wir erhielten trotz Ansuchen auch nie eine Subvention von öffentlicher Seite für Projekte in Sinne unserer sprachpflegerischen Arbeit.

Ein Höhepunkt unserer Tätigkeit war die Organisation der Internationalen Tagung der Sprachgesellschaften in Graz im September 1999 unter Teilnahme von 6 Sprachgesellschaften aus Deutschland der Schweiz, Österreich und Südtirol.

Das bei dieser Gelegenheit geschaffene „Netzwerk Deutsche Sprache“ hielt dann weitere Tagungen in Friedrichshafen, Bern und Klosterneuburg ab.

Zur Bekanntmachung unserer Bestrebungen wurde ein Faltblatt mit Informationen herausgegeben und eine eigene Briefmarke geschaffen.

Im Jahr 2001 organisierten wir zum „Tag der deutschen Sprache“ eine Veranstaltung am Eisernen Tor.

Ein Jahr davor war schon am Hauptplatz die Verleihung des „Sprachpanschers 2000“ (nach Vorbild eines deutschen Sprachvereins) durchgeführt worden.

In einer „Vierteljahresschrift für Deutsche Sprache“ fand ich 2001 bei einer Beschreibung von acht Sprachvereinen uns als „kämpferisch“ charakterisiert.

Nun, wir wollen auch weiterhin im Sinne unserer Vereinsziele tätig sein.

*OSR Ingeborg Destaller
Vorstandsmitglied der IG MUTTERSPRACHE*

Die IG Muttersprache und ihre Ziele

Wir sind ein Sprachverein neuen Zuschnitts.

10 Jahre jung und erst am Beginn.

Unser Ziel ist klar bestimmt:

Vermeidung unnötiger Anglizismen in unserer Muttersprache.

Abwehr des Kauderwelsch in Medien und Werbung.

Schaffung eines Sprachbewusstseins, das zugleich auch das Bewusstsein der eigenen Kultur sein muss.

Wie zeitgemäß sind diese Ziele ?

„Lebe in Deiner Zeit doch sei nicht ihr Geschöpf!“

Es steht wohl außer Zweifel, dass eine falsch verstandene Weltläufigkeit, eine ebenso falsch verstandene Globalisierung uns scheinbar „zwingt“ englisch zu redebrechen.

Um es gleich vorweg zu sagen:

Die IG MUTERSPRACHE betrachtet die Kenntnis einer Fremdsprache – vorzugsweise des Englischen als „Lingua franca“ – für nötig. Dieser Hinweis findet sich in unseren Vereinssatzungen!

Was absolut unnötig ist, sind eingestreute Anglizismen, englische Floskeln, oft auch falsch gebraucht.

Sprachbewusstsein drückt sich vielfältig aus.

Das Spielen mit der eigenen Sprache, auch das Experiment, das schief gehen kann, gehört dazu.

Ich zähle es zu einer Kulturleistung zu versuchen, englische Ausdrücke sinnvoll und sprachlich annehmbar ins Deutsche zu übertragen.

Nicht der 1 : 1 – Übersetzung soll das Wort geredet werden.

Ich finde „Heimatseite“ für „homepage“ grässlich.

Aber Leitseite – eine erste Seite des Internetauftrittes, die den Leser durch die weiteren Seiten leitet, halte ich für gut brauchbar.

Braucht es eigentlich noch Gründe, sich gegen „prime time“ und „ZIB flash“ auszusprechen.

Spricht man mit der Frau und dem Mann von der Straße darüber, hört man Deftiges.

Ich behaupte: Es gibt die „schweigende Mehrheit“, die diesen Unsinn, diese Kulturlosigkeit ablehnt.

Sie wird zum Schweigen gebracht, weil scheinbar alle Welt in diesem Kauderwelsch redet und weil gerade Meinungsmacher dieser Unkultur das Wort reden.

Auch Großmannssucht und der oft verzweifelte Nachweis der Weltläufigkeit sind Ursachen der Sprach-Unkultur. Dahinter verbirgt sich oft Minderwertigkeitsgefühl.

Minderwertigkeitsgefühle, die aus der jüngeren Geschichte abgeleitet werden und die willfährig aufgenommen werden.

Natürlich ist das mangelhafte Sprachbewusstsein auch ein Teil der vorhandenen Minderwertigkeit, die unserer Sprache und Kultur nachgesagt wird und die viele allzu bereitwillig verinnerlicht haben.

Es scheint ein Zug unseres Volkscharakters zu sein, immer nur im Fremden das Heil und das Bessere zu sehen.

Wie erreichen wir unsere Ziele ?

Sicher nicht durch Sektierertum, Beckmesserei und Anti–Amerikanismus.

Wohl aber durch beharrliches Argumentieren für eine verständliche Sprache.

Wohl aber durch Beispiele, wie es besser und verständlicher heißen kann.

Wohl aber durch den Nachweis der Schönheit, Treffsicherheit und Kürze des Deutschen.

Ein oft gehörtes Argument ist : englisch ist kürzer!

Den Kollegen, der mir penetrant immer nur „attachements“ schickt, fragte ich, warum er ein derartig langes Wort (11 Buchstaben !!!) anstelle von Beilage oder Anlage (noch kürzer!) wählt? Betretenes Schweigen war die Folge, dann der Hinweis: das machen ja alle!

Bedarf es da noch weiterer Begründungen?

Wir erreichen unsere Ziele durch das Bewusstmachen der Leistungsfähigkeit, Schönheit und der Ausdruckskraft unserer Sprache.

Oft verdeckt bleibt, dass die deutsche Sprachgruppe, die mit Abstand größte Sprachgemeinschaft in der Europäischen Union ist.

Nicht selten erlebt der Reisende in Mittel- und Osteuropa, dass er deutsch angesprochen wird, wenn er es mit Englisch versucht.

Die Benachteiligung unserer Sprachgruppe in der EU

In der EU ist grundsätzlich jede Landessprache eines Mitgliedslandes auch als Amtssprache anerkannt. Soweit – so gut!

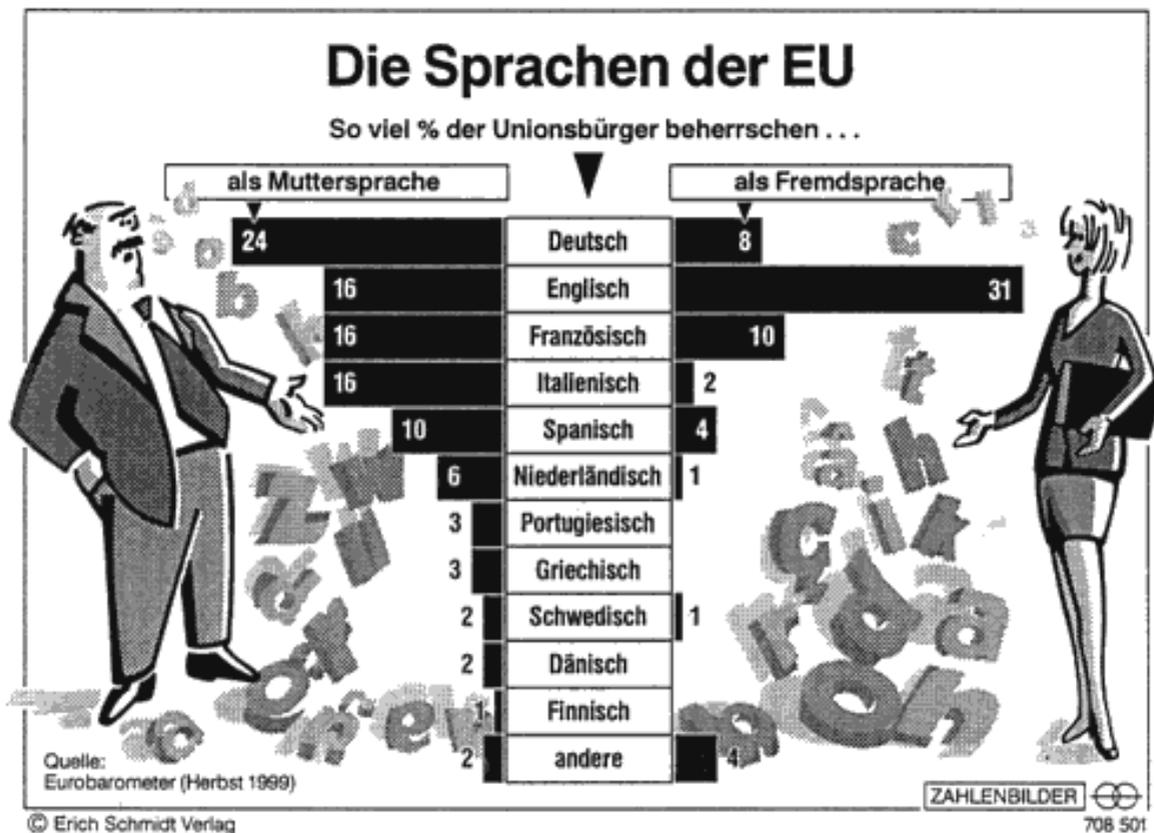
Jedoch werden neue Dokumente, welcher Art auch immer – von Veröffentlichungen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Projektausschreibungen bis zum bedeutenden Informationsblatt der EU, den „Europa – Newsletter“, zuerst oder ausschließlich in englischer und französischer Sprache veröffentlicht.

Aus der Gründungszeit der – damals noch – Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stammt die Vereinbarung der beiden führenden Mächte Frankreich und England, nur ihre beiden Sprachen als offizielle und erste Verkehrssprachen zuzulassen.

Die Ohnmacht der deutschen Regierung in den späten 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts ließ dieses „gentlemen agreement“ ohne weitere Probleme zu.

Heute, Jahrzehnte und mehrere Beitrittsrunden später sieht die Sache etwas anders aus:

Die deutsche Sprachfamilie stellt mit nahezu 92 Millionen EU-Bürgern die mit Abstand größte Gruppe. In den neuen EU-Ländern wird deutsch als Fremdsprache gut verstanden, in den Schulen gelehrt und im Wirtschaftsleben und der Wissenschaft durchaus verstanden.



Bedauerlicherweise wurde bisher jeder zaghafte Versuch, die Lage zu ändern abgeschmettert.

Auch macht es die Tripolarität unserer Sprachfamilie mit den „Hauptstädten“ Wien, Berlin und Bern, den starken Sprachgruppen in Südtirol, dem Elsass und Belgien politisch schwierig mit einer Stimme zu sprechen.

Unsere Politiker, in Deutschland wie in Österreich finden die Frage der Gleichberechtigung von Deutsch in der EU auch nicht gerade als vorrangiges Thema. Das zeigt sich auch darin, dass englisch frisch drauf los parliert wird, wenn sie am internationalen Parkett stehen.

Hat schon jemand den französischen Präsidenten englisch reden gehört?

Wie wir wissen ist es eine Frage des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung, wie ein Land im Ausland dargestellt wird. Die Darstellung der Politiker unserer deutschen Sprachfamilie ist diesbezüglich ganz einfach erbärmlich!

Wer sich nicht wehrt lebt verkehrt!

Deshalb gilt es immer und überall, aber besonders im Ausland, auf die unumstößliche Tatsache zu verweisen, dass deutsch von mehr als allen anderen Sprachen Europas gesprochen und verstanden wird.

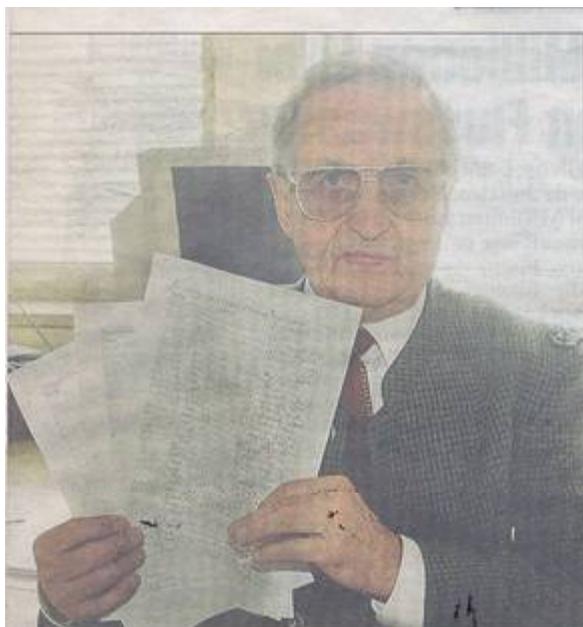
Es gilt die richtigen Verhältnisse in Europa wieder herzustellen. Das gelingt aber nur selbstbewussten Regierungen. Diese dazu anzuhalten, ist die Aufgabe des Bürgers!

Dafür einzutreten und immer wieder darauf hinzuweisen, betrachten wir auch als eine unserer Aufgaben.

O. Univ. Prof. Dr. Werner Pfannhauser

*Obmann der IG MUTTERSPRACHE
e-Post: muttersprache@pfannhauser.at*

Die „schweigende Mehrheit“ meldet sich gelegentlich doch...



Der Organisator der Unterschriftenaktion: Pensionist Werner Brandl

Gegen die unnötigen Englisch-Ausdrücke

Unterschriften-Aktion für deutsche Sprache

Newsroom, Primetime, Highlight – immer mehr Österreicher gehen die Anglizismen gehörig auf die Nerven. Wohin man blickt – überall Sprach-Eigentümlichkeiten aus einem anderen Land. Ein Pensionist aus der Steiermark hatte jetzt eine zündende Idee. Er sammelte Unterschriften gegen den Deutsch-Verfall.

Die Schönheit der heimischen Sprache liegt Werner Brandl (73) sehr am Herzen. „Es gibt für die meisten englischen Ausdrücke ein noch viel verständlicheres Wort aus Österreich“, sagt der Steirer. Dann empört: „Im Fernsehen, in Wochen-Magazinen, auf Plakaten oder im Radio. Wir werden mit Anglizismen regelrecht

zugeschüttet.“ Und irgendwann hatte der ehemalige kaufmännische Angestellte, wie wohl die Deutschen sagen würden, die Nase voll.

Mit Unterschriftenlisten ging Brandl in seinem Ort Anger von Haus zu Haus.

VON MICHAEL POMMER

Das Ergebnis: Binnen weniger Tage hatte der Pensionist 105 Unterschriften beisammen. Von den 108 Befragten waren nur drei dagegen. „Eine Zustimmung von mehr als 97 Prozent“, sagt Brandl stolz. Sofort verschickte der Pensionist Kopien der Listen als Beschwerde-Briefe an Fernsehen, Radio-Sender, Behörden und den Landesschulrat. Brandl: „Damit haben wir ein Zeichen gesetzt.“

.....wenn Aktivisten wie unser Vorstandsmitglied Werner Brandl sie fragen.

Daher : nicken Sie nicht nur, tun Sie auch etwas !



MIT DIESER MARKE GEGEN ÜBERFLÜSSIGE ÜBERBORDENDE ANGLIZISMEN

Die IG Muttersprache und ihre Ziele

Wir sind ein Sprachverein neuen Zuschnitts.
10 Jahre jung und erst am Beginn.

Unser Ziel ist klar bestimmt:

Vermeidung unnötiger Anglizismen in unserer Muttersprache.

Abwehr des Kauderwelsch in Medien und Werbung.

Schaffung eines Sprachbewußtseins, das zugleich auch das Bewußtsein der eigenen Kultur sein muß

Eigentümer, Herausgeber, Verleger : IGM 8047 Graz – Ragnitz Postfach 43

Ruf + Fax : 0316/30 20 26; e-Post: werner.pfannhauser@tugraz.at; Internetz-Leitseite: <http://www.pfannhauser.at>
